

**RUHR.2010**  
Kulturhauptstadt Europas

## Ratgeber für Menschen mit Behinderung



## Goerdthof

Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen  
und Seniorenbetreuung

**Individuell und selbstbestimmt leben**

Goerdtstraße 47 · 44803 Bochum

Tel. 0234 / 930 33 - 6



## Altenbochumer Werkstätten

Werkstatt für behinderte Menschen

**Entwicklung und Förderung individueller Fähigkeiten**

Auf der Heide 24 · 44803 Bochum

Tel. 0234 / 93 88 7 - 0



## Goerdthof – Ambulant – Herne

Fachdienst für Ambulant Betreutes Wohnen

**Assistenz zum selbstbestimmten Leben**

Bochumer Straße 81 · 44625 Herne

Tel. 02323 / 959 58 83



[www.johanneswerk.de](http://www.johanneswerk.de)



Evangelisches Johanneswerk e.V.

Einrichtungen der Diakonie

## Grußwort

### Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Leben mit Behinderung stellt Betroffene und ihre Angehörigen vor ganz besondere Anforderungen.

Zahlreiche Hürden und Barrieren gilt es zu überwinden – was oft leichter gesagt als getan ist.

Wo ist die richtige Schule für mein Kind, welche finanziellen Unterstützungen gibt es oder wer gibt Auskunft über die Arten der betreuten Wohnformen?

Mit diesem Ratgeber für Menschen mit Behinderung wollen wir Ihnen helfen, die passende Antwort auf solche Fragen zu finden. In übersichtliche Abschnitte gegliedert, informiert er über die vielfältigen Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen, die in Herne zur Verfügung stehen und besonders für Menschen mit Behinderung wichtig sein können.

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Angebote für Menschen mit Behinderung in Herne werden erfreulicherweise ständig erweitert.

Sollten uns dennoch wichtige Informationen entgangen sein, so bitten wir Sie, uns darauf hinzuweisen. Sie tragen so im Interesse Aller dazu bei, dass notwendige Korrekturen bei einer Neuauflage berücksichtigt werden können.

Ich bedanke mich bei Allen, die an der Entstehung dieses Ratgebers tatkräftig mitgewirkt haben und ohne deren Einsatz diese Broschüre nicht hätte realisiert werden können.



Meinolf Nowak  
Dezernent

# Inhaltsverzeichnis

**Grußwort** ..... 1  
**Branchenverzeichnis** ..... 5

**I. Behinderung: Was ist das?** ..... 6  
 Behindert oder schwerbehindert: Was ist der Unterschied? ... 6

**II. Frühe Hilfen** ..... 8  
 1. Früherkennungsuntersuchungen und  
 Vorsorgeuntersuchungen ..... 8  
 2. Frühförderung ..... 8  
 3. Heilpädagogische Fachberatung ..... 9  
 4. Schulische Förderung behinderter und von  
 Behinderung bedrohter Kinder ..... 10

**III. Berufliche Eingliederung** ..... 12  
 1. Agentur für Arbeit ..... 12  
 2. Werkstätten für Behinderte/Castrop-Rauxel GmbH ..... 12  
 3. Persönliche Hilfe/Fachstelle behinderte Menschen im Beruf 13

**IV. Finanzielle Unterstützung** ..... 14  
 1. Grundsicherung im Alter und bei  
 Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) ..... 14  
 2. Wohngeld ..... 14  
 3. Leistungen für blinde Menschen ..... 15  
 a) Blindengeld ..... 16  
 b) Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen ..... 16  
 4. Leistungen für Gehörlose ..... 16  
 5. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung ..... 16  
 6. Telefon-Sozialtarif der T-Com ..... 17  
 7. Kraftfahrzeugsteuer ..... 17  
 8. Steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer

(Lohnsteuer) ..... 17  
 9. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ..... 18

**V. Mobilität** ..... 19  
 1. Behindertenfahrdienst der Stadt Herne ..... 19  
 2. Mobilität durch das Nahverkehrsangebot ..... 19  
 a) Allgemeines ..... 19  
 b) Fahrzeugausstattung ..... 20  
 c) Informationen für sehbehinderte und  
 gehörlose Kunden ..... 20  
 d) Fit und mobil mit der Straßenbahn Herne –  
 Castrop-Rauxel GmbH ..... 20  
 3. Parkerleichterungen ..... 21  
 4. Erleichterungen im öffentlichen Personennahverkehr ..... 21

**VI. Wohnen** ..... 23  
 1. Wohnraumförderung und Wohnberechtigungsschein ..... 23  
 2. Betreute Wohnformen ..... 23  
 a) Ambulant betreutes Wohnen ..... 25  
 b) Stationäres Wohnen ..... 25  
 c) Antragstellung ..... 25  
 d) Angebote des betreuten Wohnens in der Stadt Herne ..... 27  
 e) Individuelle Serviceleistungen für Menschen  
 mit Behinderungen ..... 29  
 3. Heimaufsicht ..... 30

**VII. Pflege** ..... 31  
 1. Pflegeversicherung/Pflegegeld ..... 31  
 2. Leistungen für Pflegehilfsmittel und technische Hilfen ..... 31  
 3. Soziale Absicherung von Pflegepersonen ..... 31  
 4. Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson ..... 31  
 5. Ambulante Pflegedienste ..... 33  
 6. Essen auf Rädern ..... 33

VI. Wohnen

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und  
psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in  
besonderen Fällen**VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen .....34**

1. Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne ..... 34
2. Krisendienst ..... 34
3. Nachbarn e. V. .... 35

**IX. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen) .....36**

1. Behindertenbeirat ..... 36
2. Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ) ..... 36
3. Selbsthilfebeirat ..... 37

**X. Sport und Freizeit .....38**

- A. Dabeisein ist (fast) alles ..... 38
- B. Freizeiteinrichtungen ..... 38

**XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen .....42**

1. Gehörlosenberatung ..... 42
2. Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen ..... 42
3. WEISSER RING e. V. .... 44
4. Benutzung von Behindertentoiletten ..... 44
5. Beratung für blinde und sehbehinderte Menschen ..... 44



**PFLERGE VOR ORT GmbH**  
Ambulante Kranken- und Seniorenpflege



**Peter Feigl**  
Pflegedienstleitung  
Zertifizierter Pfleger bei MS  
Heimleitung  
Kontinenzpflegefachkraft  
Pflegeberater

Dortmunder Straße 160 · 44577 Castrop-Rauxel · Fon: 0 23 05/3 30 61  
Fax: 0 23 05/3 30 79 · E-Mail: info@Pfllege-vor-Ort.com  
Internet: www.Pfllege-vor-Ort.com

## IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Herne. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt der Fachbereich Soziales entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Stadt Herne  
Der Oberbürgermeister  
Postfach 10 18 20  
44621 Herne

Redaktion:  
Dezernat IV  
Fachbereich Soziales  
Angelika Schildgen

Hauptstraße 241  
44649 Herne  
Tel. 02323/16-3451  
Fax 02323/16-3125  
E-Mail: angelika.schildgen@herne.de  
www.herne.de

**44623089/1. Auflage/2008**



**WEKA** info verlag gmbh  
Lechstraße 2  
D-86415 Mering

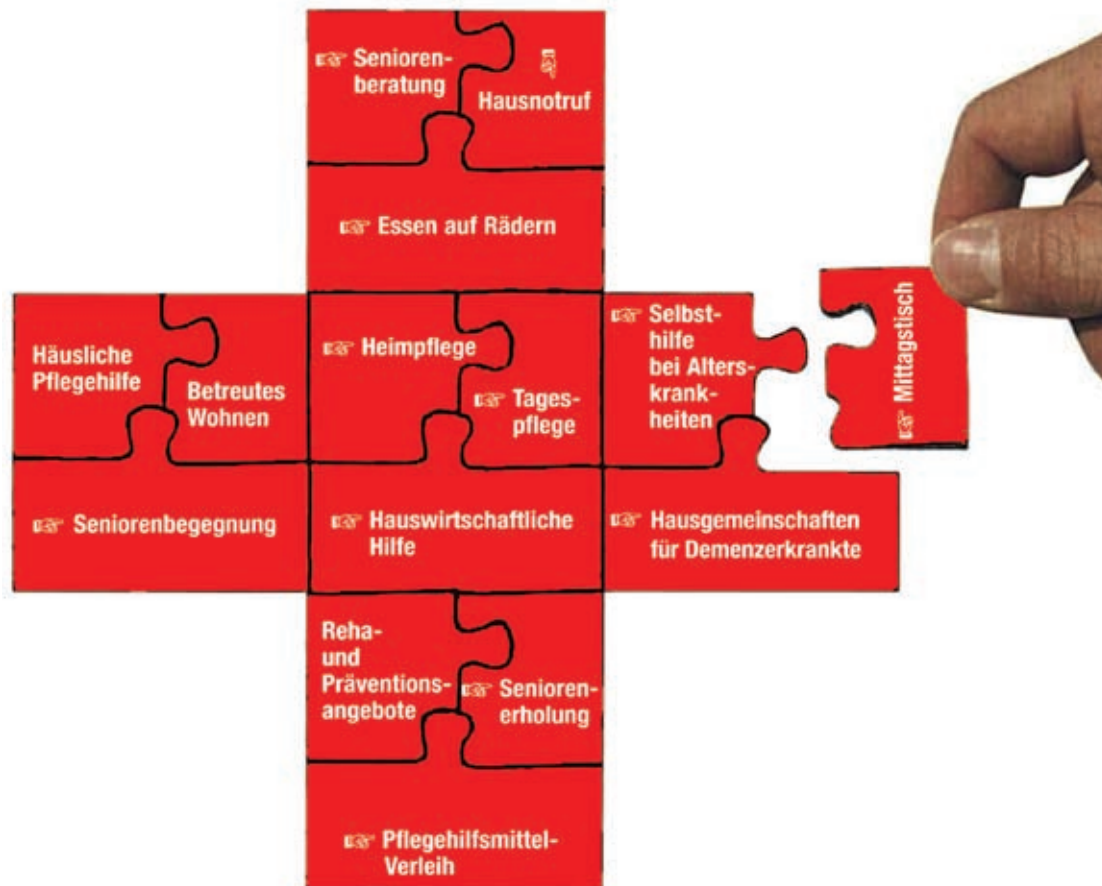
Telefon +49 (0) 82 33 / 384-0  
Telefax +49 (0) 82 33 / 384-1 03  
info@weka-info.de  
www.weka-info.de



# Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanne-Eickel



**Sicher und zufrieden! Wir bieten Ihnen Rat und Hilfe:**



**Sie erreichen uns unter:**

**Telefon: 0 23 25/9 69-0 • [www.drk-wan.de](http://www.drk-wan.de)**

## Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Ambulant betreutes Wohnen.....	U 2, U 4	Sozialverband.....	12
Ambulanter Pflegedienste.....	3, 4, 24, 32, 34	Sport für Menschen mit Behinderung .....	38
Banken.....	18	Stationäre Pflege.....	U 3
Barrierefreies Wohnen .....	24	Therapeutische Versorgung.....	9, 32
Behindertenfahrdienst .....	3, U 3	Verkehrsbetriebe.....	21
Behindertensport .....	38	Werkstatt für Menschen mit Behinderung .....	U 2
Betreutes Wohnen .....	4, 26	Wohnberatung.....	16
Essen auf Rädern.....	4, 7, 33	Wohnen.....	24, 26
Freizeitangebote .....	26	Wohnstätten.....	30, U4
Frühförderung und heilpädagogische Leistung .....	9, 32	Wohnstätten für Menschen mit Behinderung .....	30, U4
Gehörlosendarbeit.....	16		
Hausnotruf.....	4, 7	U = Umschlagseite	
Heilpädagogische Praxis.....	34		
Heizung und Sanitär.....	24		
Individuelle Betreuung und Unterstützung.....	24, U 3		
Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung .....	22		
Krankentransporte (sitzend, liegend, Rollstuhl) .....	3, U 3		
Museum / Archäologie .....	39		
Sanitätshaus.....	7		
Seniorenbegegnungsstätten .....	7		
Sozialpsychiatrische Pflege.....	34		
Sozialstation.....	43		



## Behinderte Menschen sind ein Teil des Ganzen

**Wer körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat ein Recht auf Hilfe, und zwar auf die Hilfe, die notwendig ist, um die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern, so bestimmt es das Sozialgesetzbuch.**

Die Hilfe muss so gut und so umfassend wie möglich sein. Sie muss dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen, d. h. Mann, Frau oder Kind, Rechnung tragen. Dabei sind auch berechtigte Wünsche und die individuellen Lebenssituationen der Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.

Dieser Ratgeber will Menschen mit Behinderung und alle, die ihnen helfen wollen, auf die Rechte behinderter Bürger aufmerksam machen. Die persönliche Beratung kann er jedoch nicht ersetzen.

## I. Behinderung: Was ist das?

**Von Behinderung spricht man, wenn körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit eingeschränkt sind und diese Einschränkungen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigen.**

Mit anderen Worten: Jede körperliche, geistige oder seelische Veränderung, die nicht nur vorübergehend zu Einschränkungen und durch sie zu sozialen Beeinträchtigungen führt, gilt als Behinderung. Dabei ist es unerheblich, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder ob sie angeboren ist. Es kommt allein auf die Tatsache der Behinderung an.

Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur individuell und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles beurteilt werden.

## Behindert oder schwerbehindert: Was ist der Unterschied?

Um als behinderter Mensch die wegen der Behinderung notwendige Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, ist es grundsätzlich nicht erforderlich, dass ein bestimmter „**Grad der Behinderung**“ festgestellt und durch einen Ausweis bescheinigt wird. Das im August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) etwa stärkt die Rechte aller behinderten Menschen in den Bereichen Beschäftigung und Beruf, aber auch im alltäglichen Leben. Um einer nachteiligen Behandlung auf diesen Gebieten wirksam zu begegnen, wurde ein Benachteiligungsverbot für die Gruppe der behinderten Menschen eingeführt.

Demgegenüber gibt es jedoch auch spezielle Regelungen, die ausschließlich für schwerbehinderte Personen gelten. So erhalten die besonderen Hilfen nach dem Teil 2 des Neunten Buches des Sozialgesetzbuchs, dem Schwerbehindertenrecht (z. B. den besonderen Kündigungsschutz und den Zusatzurlaub), grundsätzlich nur schwerbehinderte Menschen.

Schwerbehinderte Menschen sind diejenigen, bei denen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt ist und die im Bundesgebiet leben oder arbeiten.

Manche Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile (z. B. im öffentlichen Personennahverkehr) setzen eine Feststellung des Grades der Behinderung voraus (bzw. Merkzeichen).

Die Feststellung einer Behinderung und des auf ihr beruhenden Grades der Behinderung (GdB) obliegt seit dem **01.01.2008 den Kreisen und kreisfreien Städten**. Dies richtet sich nach dem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt des Antragstellers.



VI. Wohnen

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und  
psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in  
besonderen Fällen

**Für die Stadt Herne ist die neue zuständige Stelle seit 01. Januar 2008: Stadt Gelsenkirchen, Referat Soziales 50/6, Vattmannstr. 2–8 in 45879 Gelsenkirchen. Telefon: 02 09/169-0**

Die Festlegung eines Grades der Behinderung (GdB) erfolgt in Zehnergraden von 20 bis 100.

Bei einem GdB von mindestens 50 wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt; er dient als Nachweis gegenüber Behörden, Sozialleistungsträgern, Arbeitgebern usw. .

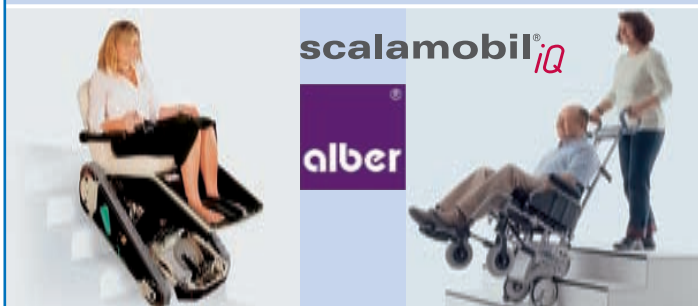
Wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert, kann jederzeit ein Änderungsantrag gestellt werden. Das Feststellungsverfahren ist kostenlos.

**Für Ihre Gesundheit –  
seit drei Generationen!**



## **Barrierefreier Alltag**

### **Uneingeschränkt leben in gewohnter Umgebung**



**Große REHA-Ausstellung in unserem Haupthaus  
im Caspersgäßchen 8 – 10 in der Recklinghäuser Innenstadt**

**Info-Hotline: 0 23 61-95 55-0**

E-Mail: [info@sanitaetshaus-lueckenotto.de](mailto:info@sanitaetshaus-lueckenotto.de)  
[www.sanitaetshaus-lueckenotto.de](http://www.sanitaetshaus-lueckenotto.de)

## **Barrierefreier Alltag**

### **Uneingeschränkt leben in gewohnter Umgebung**

Bei gesundheitlichen Einschränkungen kann die ehemals praktische Treppe in der eigenen Wohnung schnell zum immensen Problem werden. Wenn die Bewegungsfreiheit in den eigenen vier Wänden eingeschränkt wird, leidet darunter im hohen Maße die Lebensqualität. Wer möchte schon seine gewohnte Umgebung verlassen, weil die Treppe zum Hindernis geworden ist? Überwinden Sie diese vermeintliche Barriere mit funktionalen, wirtschaftlichen Hilfsmitteln – damit Sie sich zu Hause weiterhin rundum wohl und geborgen fühlen können.



**Deutsches Rotes Kreuz**

**Kreisverband Herne e. V.**

Berliner Platz 4 · 44623 Herne  
Telefon (0 23 23) 13 85-0 · Fax (0 23 23) 5 31 90  
[www.kvherne.drk.de](http://www.kvherne.drk.de) · [info@kvherne.drk.de](mailto:info@kvherne.drk.de)

### **Unser Serviceangebot in Herne:**

- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Sanitätsdienst und Katastrophenschutz
- Seniorenbegegnungsstätten
- Seniorenkaffee & Spielenachmittag
- Seniorenreisen  
Über die gGmbH:
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Mobiler sozialer Dienst

## II. Frühe Hilfen

### 1. Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen

Die entscheidende Hilfe heißt „Früherkennung“ als Schlüssel zur Eingliederung. In der modernen Medizin spielt die Frühdiagnose eine wichtige Rolle. Jeder sollte die Früherkennung von Behinderungen ernst nehmen. Je eher Krankheiten und Störungen erkannt werden, desto günstiger sind die Aussichten für Besserung und Heilung. Versicherte Kinder haben bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres Anspruch auf Untersuchungen sowie nach Vollendung des 10. Lebensjahres auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche oder geistige Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden (§ 26 SGB V).

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder sieht vor, dass alle Kinder, die in den Kindergarten aufgenommen werden, ärztlich zu untersuchen sind. Darüber hinaus werden regelmäßige Kinder Vorsorgeuntersuchungen (U1–U9 und J1) vom Säuglings- bis zum Jugendalter angeboten. Die Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen ist sehr wichtig, um eine optimale Gesundheitsentwicklung jedes einzelnen Kindes zu gewährleisten. Bei besonderen Feststellungen, wie z. B. Aufnahmen in einen integrativen Kindergarten, kann eine Untersuchung auch im Kindergartenalter durch den kinder- u. jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes erfolgen.

#### Integrative Tageseinrichtungen für Kinder

Integrative Tageseinrichtungen für Kinder sind durch ihre Rahmenbedingungen auf die besonderen Bedürfnisse der behinderten Kinder ausgerichtet. Die Selbstverständlichkeit des Zusammenlebens in einer für Kinder überschaubaren Gruppe kommt allen Kindern, behinderten wie nicht behinderten, zugute. In Herne gibt es fünf integrative Tageseinrichtungen der Lebenshilfe Wanne-Eickel e. V.

#### Kontakt:

##### Lebenshilfe Wanne-Eickel e. V.

Nachtigallenweg 25, 44625 Herne

Telefon: 0 23 25/46 65 76

[www.lebenshilfe-wanne-eickel.de](http://www.lebenshilfe-wanne-eickel.de)

Ansprechpartnerin: Frau Dahm

### 2. Frühförderung

Unter Frühförderung versteht man alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine drohende Behinderung zu vermeiden oder eine bestehende Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Schwerpunktmäßig setzt die Frühförderung im Alter von null bis drei Jahren ein, die Förderung kann bis zum Schuleintritt erfolgen.

Je früher behinderte Kinder gefördert werden, desto größer sind die Chancen für die Überwindung, den Ausgleich oder die Milderung ihrer Leiden. Die frühkindliche Formbarkeit lässt Korrekturen zu, die im späteren Alter nicht mehr oder nur noch unter ungleich größerem ärztlichem, erzieherischem oder sozialem Aufwand möglich sind.

##### Lebenshilfe Wanne-Eickel e. V.

#### Frühförderung

(Kinder 0–3 Jahre)

Ansprechpartner: Herr Koppmann

Nachtigallenweg 25, 44625 Herne

Telefon: 0 23 25/46 65 76, Telefax: 0 23 23/46 65 75

E-Mail: [fruehfoerderung@lebenshilfe-wanne-eickel.de](mailto:fruehfoerderung@lebenshilfe-wanne-eickel.de)

Die Frühförderung der Lebenshilfe Wanne-Eickel betreut Kinder von der Geburt an bis zum Eintritt in den Kindergarten

- deren Entwicklung von Risikofaktoren bedroht ist (Frühgeburt),
- deren Entwicklung auffällig verläuft,
- bei denen eine körperliche oder geistige Behinderung vermutet oder festgestellt wird.

Die Angebote umfassen Entwicklungsförderung im Rahmen von:

- Einzelförderung (in der Familie oder in der Einrichtung)
- Kleingruppen, Psychomotorik, Krankengymnastik.

Angeboten werden Beratung und Informationen in Form von

- Gespräch, Erfahrungsaustausch, Elternabend,
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden und anderen Institutionen.

Die Frühförderung wird finanziert durch den örtlichen Sozialhilfeträger. Den Eltern entstehen keine Kosten.

### 3. Heilpädagogische Fachberatung

Die Heilpädagogische Fachberatung initiiert und unterstützt die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen von Kindern im Stadtgebiet Herne. Beratung wird angeboten für

- Eltern, die sich für ihr behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind eine gemeinsame Erziehung in einer Tageseinrichtung für Kinder wünschen;
- Eltern, deren Kind eine Tageseinrichtung für Kinder besucht und die bei ihm eine nicht altersgemäße Entwicklung beobachten.

#### Lebenshilfe Wanne-Eickel e. V. (Kinder 3–6 Jahre)

Ansprechpartnerin: Frau Heyden und Frau Stille

Nachtigallenweg 25, 44625 Herne

Telefon: 0 23 25/46 71 05

E-Mail: hdfb@lebenshilfe-wanne-eickel.de

#### Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern

Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder

Evangelischer Kirchenkreis Herne

Ansprechpartnerin: Frau Weyen

Overwegstr. 31

44625 Herne

Telefon: 0 23 23/98 68-77/78

Das Angebot umfasst:

- Beratung und Hilfe bei der Aufnahme von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder,
- Beratung und Unterstützung von Eltern bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen,
- Vermittlung von Hilfen,
- Kooperation mit Einrichtungen der Lebenshilfe und Frühförderung.

## Unser Team hilft gern.

Hausbesuche  
ERGOTHERAPIE  
BARBARA NEUMANN

*12 Jahre in Eickel!*

**Beweglichkeit • Konzentration • Selbstständigkeit**



Eickeler  
Straße 76

44651 Herne

Telefon  
0 23 25/63 44 80

info@ergo-  
neumann.de

w w w . e r g o - n e u m a n n . d e

## 4. Schulische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

Schulpflichtige, die wegen körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung oder wegen erheblicher Beeinträchtigung des Lernvermögens im Unterricht einer Grundschule oder einer weiterführenden allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden können, werden ihrem individuellen Förderbedarf entsprechend sonderpädagogisch gefördert. Sie erfüllen die Schulpflicht durch den Besuch einer allgemeinen Schule oder durch den Besuch einer Förderschule (§37 Schulgesetz NRW – SchulG – vom 15.2.05, SGV NRW 223). Sämtliche Förderschulen stehen den Eltern auch schon vor Beginn der Schulpflicht ihrer Kinder im Rahmen der Früherziehung mit fachlichem Rat zu Verfügung.

Eine Behinderung kann, muss aber nicht unbedingt den Besuch einer Förderschule auslösen. Die Feststellung, ob und ggf. welche Förderschule ein Kind besuchen muss, trifft das Schulamt, in dessen Zuständigkeitsbereich ein Kind schulpflichtig ist. An diesem Verfah-

ren sind neben den Erziehungsberechtigten sonderpädagogische Lehrkräfte, Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und das Gesundheitsamt beteiligt.

### Förderschulen:

#### Städtische Schulen für Geistigbehinderte:

Robert-Brauner-Schule	Schwalbenweg 19
Bergstraße 93 b	44625 Herne
44625 Herne	Telefon: 0 23 25/4 13 70
Telefon: 0 23 23/16-26 32	

#### Städtische Schule für Sprachbehinderte:

Erich-Kästner-Schule  
Eberhard-Wildermuth-Str. 43, 44628 Herne  
Telefon: 0 23 23/86 06





Städtische Schule für Erziehungshilfe:

Janosch-Schule  
Bismarckstr. 82, 44629 Herne  
Telefon: 0 23 23/23 02 45

Zweigstelle der Janosch-Schule ist die Abteilung Schule für Kranke innerhalb der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie- und Psychotherapie.

Ludwigstr. 14, 44649 Herne  
Telefon: 0 23 23/98 94 20

Städtische Schulen für Lernbehinderte

Viktor-Reuter-Str. 33  
44623 Herne  
Telefon: 0 23 23/5 72 44

Paul-Klee-Schule  
Grüner Weg 14, 44627 Herne  
Telefon: 0 23 23/93 12 46

Hedwigstr. 43–45  
44649 Herne  
Telefon: 0 23 25/7 51 80

Schule an der Dorneburg  
Königstr. 72, 44651 Herne  
Telefon: 0 23 23/16-22 04

Schulen für Körperbehinderte/Schulen für Blinde, Schulen für Sehbehinderte, Schulen für Taube, Schulen für hörbehinderte Kinder

Bitte wenden Sie sich an den

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt und Westfälische Schulen  
Ref. Westf. Schulen  
48133 Münster  
Telefon: 02 51/5 91 01.





## III. Berufliche Eingliederung

### 1. Agentur für Arbeit

Der Personenkreis der Jugendlichen mit Behinderungen bedarf während und nach der Beendigung der Schulzeit einer besonderen Begleitung, um auf dem Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden

und zu bleiben. Bei den Agenturen für Arbeit sind daher besonders ausgebildete Berater für Menschen mit Behinderung tätig. Das Reha-Team ist der Service-Dienst der Agentur für Arbeit zur Förderung und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Hier arbeiten speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Weitere Auskünfte erteilt:

#### Agentur für Arbeit Bochum

Reha-Team

Geschäftsstelle Herne

Markgrafenstr. 9, 44623 Herne

Tel. 0 18 01/55 51 11, Telefax: 0 23 23/59 52 78

### 2. Werkstätten für Behinderte Herne/ Castrop-Rauxel GmbH

Die Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH (WfB) ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen ins Arbeitsleben einzugliedern, ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und ein dem Leistungsvermögen angemessenes Arbeitsentgelt zu erreichen. Die WfB schafft die Voraussetzungen, dass sie Menschen mit Behinderungen aus ihrem Einzugsbereich aufnehmen kann, um eine Rehabilitation in Wohnortnähe zu gewährleisten und zwar unabhängig von Art oder Schwere einer Behinderung.

Das Angebot der Werkstätten der Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH richtet sich an diejenigen Menschen mit Behinderung, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Dieser Personenkreis umfasst insbesondere Personen, die gem. § 41 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII (gültig seit 01.01.2005) als dauerhaft Erwerbsgeminderte gelten. Das sind vor allem Menschen

SOZIALVERBAND

**VdK**

NORDRHEIN-WESTFALEN

**Kreisverband Mittleres Ruhrgebiet**  
44787 Bochum, Kreuzstraße 11  
Tel. (0234) 66051 · Fax (0234) 681461  
E-Mail: KV-Mittleres-Ruhrgebiet@vdk.de  
<http://www.vdk.de/KV-Mittleres-Ruhrgebiet>

#### Geschäftszeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag	12.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr
Donnerstag	12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

#### Sprechstunde/Rechtsberatung:

Montag	11.00 Uhr bis 15.00 Uhr
telef. Rechtsauskunft nach Vereinbarung	

#### Wir machen aktive Sozialpolitik

für 1 Mio. Mitglieder (Bund), 210.000 (Land NRW)...

#### Wir helfen Ihnen gegenüber Behörden im Verwaltungsverfahren

bei der Antragstellung und der Durchsetzung  
Ihres Rechts in vielen Bereichen des Sozialrechts...

#### Wir vertreten Sie vor den Sozialgerichten,

**Wir geben Ihnen die Möglichkeit, eine  
ehrenamtliche Funktion zu übernehmen,**  
für die Sie regelmäßig geschult werden...

#### Wir bieten Ihnen ein Forum,

wo Sie mit Ihren Problemen nicht allein sind, sondern Menschen mit  
ähnlichen Problemen finden...

**... wenn Sie bei uns Mitglied sind.**

- mit einer geistigen Behinderung,
- mit einer geistigen und einer körperlichen Behinderung,
- mit einer geistigen Behinderung und einer Gehörlosigkeit,
- mit einer psychischen Behinderung,
- mit einer Mehrfachbehinderung.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH ist, dass über die Behinderung eine ärztliche Diagnose vorliegt.

Die Menschen mit Behinderung aus Herne werden in folgender Einrichtung betreut:

### **Werkstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH**

Langforthstr. 24 a, 44628 Herne

Tel. 0 23 23/937-0, Telefax: 0 23 23/93 41 77

www.wfb-herne.de

## **3. Persönliche Hilfe/Fachstelle behinderte Menschen im Beruf**

Die Fachstelle behinderte Menschen im Beruf ist der örtliche Ansprechpartner für:

- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte beschäftigen.
- Erwerbstätige schwerbehinderte Menschen, denen durch die zuständige Stelle ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zuerkannt wurde.
- Erwerbstätige Gleichgestellte mit einem GdB von 30 oder 40, die durch Bescheid der Agentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind.
- Betriebs-/Mitarbeitervertretungen.

Die Fachstelle behinderte Menschen im Beruf bietet folgende Leistungen:

1. Beratung und Information zu Fragen im Zusammenhang mit

Arbeitsverhältnissen von bzw. mit Schwerbehinderten/Gleichgestellten.

2. Begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Zuschüsse) an schwerbehinderte Menschen
  - für technische Arbeitshilfen
  - zum Erreichen des Arbeitsplatzes
  - zur Beschaffung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung in bestimmten Fällen
3. Begleitende Hilfen im Arbeitsleben (Zuschüsse) an Arbeitgeber
  - für technische Arbeitshilfen
  - zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

### 4. Kündigungsschutz

Eine vom Arbeitgeber beabsichtigte Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten Menschen bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamts (Landschaftsverband Westfalen-Lippe). Die Fachstelle behinderte Menschen im Beruf führt das Verfahren vor Ort unter Beteiligung der arbeitsvertraglichen Parteien und der betrieblichen Personal- und Schwerbehindertenvertretung mit dem Ziel der gütlichen Einigung durch. Bleibt der von der Fachstelle behinderte Menschen im Beruf ermittelte Sachverhalt streitig, ist über den Antrag auf Zustimmung zur Kündigung durch das Integrationsamt zu entscheiden.

### **Info:**

**Stadt Herne – Fachbereich Soziales/  
Fachstelle behinderte Menschen im Beruf**

**Wanner Einkaufszentrum**

**Hauptstr. 241, Eingang C, 44649 Herne**

**Telefon: 0 23 23/16-35 92 oder 34 82**

**Zimmer 211, 212, 212 a**

## IV. Finanzielle Unterstützung

### 1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung werden gem. Kapitel 4 des SGB XII als Teil der Sozialhilfe gewährt. Die Leistungen sichern den grundlegenden Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen.



Behinderte Menschen haben einen Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauernd voll erwerbsgemindert sind.

Ob aus medizinischen Gründen eine Erwerbsminderung vorliegt, wird auf Veranlassung des Trägers der Grundsicherung von den Rentenversicherungsträgern geprüft. Diese Entscheidung ist unabhängig vom tatsächlichen Bezug einer Rente. Eine bestimmte Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden und es darf kein verwertbares Vermögen vorhanden sein.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der

**Stadtverwaltung Herne**

**Fachbereich Soziales**

**Abt. 41/2-1, Telefon: 0 23 23/16-16 50**

**Hauptstr. 241, 44649 Herne.**

### 2. Wohngeld

Wohngeld wird auf Antrag gewährt und zwar vom Ersten des Monats an, in dem der Antrag gestellt wird. Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Familieneinkommen, von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder und von der monatlichen Miete unter Berücksichtigung von Baujahr und Ausstattung des Hauses. Das Wohngeldgesetz sieht für schwerbehinderte Menschen mit einem GdB von 100 oder für häuslich pflegebedürftige schwerbehinderte Menschen i. S. d. § 14 SGB XI mit einem GdB von mindestens 80 einen Freibetrag von 1.500 Euro im Jahr vor.

Häuslich pflegebedürftige schwerbehinderte Menschen i. S. d. § 14 SGB XI mit einem GdB von unter 80 können einen Freibetrag von 1.200 Euro im Jahr in Anspruch nehmen.

Bei Eigentumswohnungen und Eigenheimen tritt die monatliche Belastung an Stelle der Miete.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

**Stadtverwaltung Herne**  
**Fachbereich Soziales**  
**Abteilung Wohngeld**  
**Hauptstr. 241, 44649 Herne**  
**Telefon: 0 23 23/16-16 50**

### 3. Leistungen für blinde Menschen

Alle Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Zuständig sind die Landschaftsverbände (für Herne: Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

**Info:**  
**Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)**  
**Behindertenhilfe**  
**Warendorfer Str. 26–28 (Eingang Friedensstr. 2), 48133 Münster**

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei:

**Stadt Herne – Fachbereich Soziales**  
**Abteilung Sonstige Hilfen**  
**Frau Boje , Zimmer 211 (vormittags)**  
**Hauptstr. 241, 44649 Herne.**  
**Telefon: 0 23 23/16-30 67**

#### a) Blindengeld

Blinde Menschen (Merkzeichen „Bl“) erhalten unabhängig von ihrer Einkommenssituation Blindengeld nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBD). Als Blinde im Sinne des Gesetzes gelten Personen, deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht

mehr als 2 Prozent beträgt oder bei denen anderweitige gleichwertige Störungen des Sehvermögens vorliegen. Als Nachweis ist eine augenärztliche Bescheinigung erforderlich, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen „Bl“ eingetragen.

Die Höhe des Blindengeldes bestimmt sich nach den Vorschriften über die Blindenhilfe gemäß § 67 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) bzw. ab 01.01.2005 nach den Vorschriften über die Blindenhilfe gemäß § 72 des Sozialgesetzbuch (SGB XII). Blinde Erwachsene unter 60 Jahre erhalten in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 585 Euro, Kinder und Jugendliche von 293 Euro. Diese Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.

Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Blindengeld in Höhe von 473 Euro. Diese Personen können, sofern ihr Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, ergänzende Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII beantragen.

Das Blindengeld wird gekürzt bei blinden Menschen, die in einer Pflegeeinrichtung leben, und bei denen die Unterbringungskosten ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln übernommen werden. Das Blindengeld wird dann um diesen Unterstützungsbetrag gekürzt, jedoch maximal um die Hälfte.

Erhalten blinde Menschen Leistungen der Pflegekasse, der privaten Pflegeversicherung oder Beihilfe wegen häuslicher Pflege (Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege), wird das Blindengeld um 143,50 Euro gekürzt.

Diese Anrechnungsregelungen hat der Landesgesetzgeber getroffen, weil der durch die Blindheit bedingte Mehraufwand teilweise bereits durch die Pflege- und Betreuungsleistungen abgedeckt wird.

## b) Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen

Hochgradig Sehbehinderte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und deren besseres Auge mit Gläserkorrektur ohne optische Hilfsmittel eine Sehschärfe von nicht mehr als 5 Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist, erhalten zum Ausgleich der durch die Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer Einkommenssituation eine Hilfe von 77 Euro monatlich.

Als Nachweis der Sehbehinderung ist dem Antrag eine augenärztliche Bescheinigung beizufügen. Vorausgesetzt wird, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten.

Einkommenssituation eine Hilfe von 77 Euro monatlich. Gehörlos sind Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit. Vorausgesetzt wird, dass die Personen keine entsprechenden Leistungen nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften erhalten.

Die notwendigen Formulare erhalten Sie bei der

**Stadt Herne – Fachbereich Soziales**

**Abt. Sonstige Hilfen**

**Frau Boje, Zimmer 211 (vormittags)**

**Hauptstr. 241, 44649 Herne.**

**Telefon: 0 23 23/16-30 67**

## 4. Leistungen für Gehörlose

Gehörlose in NRW erhalten nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen unabhängig von ihrer

## 5. Rundfunk- u. Fernsehgebührenbefreiung

Die Entscheidung über die Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren trifft generell die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ). Zu Fragen, unter welchen Voraussetzungen Gebührenbefreiung gewährt werden kann (z. B. das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis) und welche Unterlagen im Einzelnen beizufügen sind, erhält man direkt bei der GEZ-Auskunft.

**DW Herne gGmbH**  
**Diakonisches Werk**  
im Kirchenkreis Herne



**Diakonie Herne – Gehörlosenarbeit**

**Ansprechpartner:**

Martin Ruhmann: Telefon: 0 23 23/49 69-33 (Schreibtelefon)

Sprechzeiten: Mo.–Do. 08.30–16.00 Uhr · Fr. 08.30–12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich

**Diakonie Herne – Wohnberatung**

**Ansprechpartnerin:**

Monika Gornig: Telefon: 0 23 23/49 69-32

Sprechzeiten: Mo., Di.+Do. 08.30–12.00 Uhr · Fr. 08.30–16.00 Uhr sowie Hausbesuche nach Vereinbarung

**Postanschrift:** Altenhöfener Straße 19 · 44623 Herne

**Info:**

Gebühreneinzugszentrale (GEZ)

Postfach 11 03 63, 50403 Köln

Kontakt:

Tel.: 01 80/5 01 65 65

Telefax: 01 80/5 51 07 00

E-Mail: [info@gez.de](mailto:info@gez.de)

[www.gez.de](http://www.gez.de)



## 6. Telefon-Sozialtarif der T-Com

Den Sozialtarif erhalten Kundinnen und Kunden oder in ihrem Haushalt lebende Angehörige, die mit ihrem Anschluss auf die T-Com als Verbindungsnetzbetreiber dauerhaft voreingestellt sind, und von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht befreit sind

Nähere Informationen über die Höhe der freiwilligen sozialen Vergünstigung, die Anschlussarten für die der Sozialtarif gilt und Antragsformulare gibt es bei der T-Com.

Kontakt:

Tel.: 08 00/3 30 10 00, Telefax: 08 00/3 30 10 09

E-Mail: info@t-com.net, www.t-com.de

Kundenkontaktstelle:

T-Punkt Herne, Bahnhofstr. 66, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/5 49 15

Telefax: 0 23 23/5 49 14

## 7. Kraftfahrzeugsteuer

Blinde (Merkzeichen BI im Schwerbehindertenausweis), Hilflose (Merkzeichen H im Schwerbehindertenausweis) und außergewöhnlich Gehbehinderte (Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis) sind als Halter eines Kraftfahrzeuges von der Kfz-Steuer befreit. Zusätzlich haben sie Anspruch auf Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr.

Erheblich Gehbehinderte (Merkzeichen G im Schwerbehindertenausweis) und Gehörlose (Merkzeichen GI im Schwerbehindertenausweis) können zwischen der Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr und einer um 50 % ermäßigten Kfz-Steuer wählen.

Für die Steuerermäßigung stellt das Versorgungsamt das Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis ohne Wertmarke aus, das zusammen mit dem Fahrzeugschein dem Finanzamt vorgelegt werden muss. Die Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist mit Benutzungsbeschränkungen verbunden. Das Auto darf nur dann von anderen gefahren werden, wenn diese den behinderten Menschen fahren oder für seine Haushaltsführung unterwegs sind. Die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung stehen den behinderten Menschen nur für ein Fahrzeug und nur auf schriftlichen Antrag zu.

Auskunft darüber gibt das zuständige Finanzamt.

Hinweise auf Steuererleichterungen enthält auch die Broschüre „Steuertipps für behinderte Mitbürger“, die beim Finanzministerium NRW, 40190 Düsseldorf, und bei allen Finanzämtern erhältlich ist.

### Info:

Finanzamt Herne – Abteilung Ost

Bebelstr. 25, 44623 Herne (seit dem 25. März 2008)

Tel.: 0 23 23/598-0, Telefax: 0800 100 9267 5325

Öffnungszeiten: Service- und Informationsstelle:

Mo., Di., Fr. 8.00–12.00 Uhr, Do 7.00–17.00 Uhr

Weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung mit der Bearbeiterin/dem Berater.

## 8. Steuerliche Erleichterungen bei der Einkommensteuer (Lohnsteuer)

An jedem Freitag stehen dem Steuerbürger bei Call NRW (<http://www.callnrw.de>) unter 0180 3 100 210 von 09.00 bis 14.00 Uhr im „Steuerspezial“ Experten der Finanzverwaltung für steuerliche Auskünfte – auch für behinderungsbedingte Steuervergünstigungen – zur Verfügung.

## 9. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben unter bestimmten Voraussetzungen Personen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Fair.  
Menschlich.  
Nah.  
Sparkasse.  
Gut für Herne.



Rechtliche Grundlagen:

Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) §§ 53–60

Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX)

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist eine spezielle Hilfe im Leistungskatalog der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII). Sie sieht Eingliederungshilfe-Leistungen verschiedener Art vor. Leistungen der Eingliederungshilfe sind im § 54 SGB XII genannt.

Neben den Leistungen nach den §§ 26 SGB IX (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation), § 33 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben), § 41 SGB IX und § 55 SGB IX (Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft) können insbesondere Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, Hilfe zur schulischen Ausbildung, Hilfe für einen angemessenen Beruf, Hilfe zur Ausbildung etc. nach § 54 SGB XII gewährt werden. Die Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist eine nachrangige Leistung. Sie wird nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern (z. B. Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit oder Rentenversicherungsträger) bestehen. Leistungen nach dem SGB XII sind in der Regel abhängig vom Einkommen und Vermögen. Auch bei der Eingliederungshilfe wird daher geprüft, ob Einkommen und Vermögen eingesetzt werden müssen. Ausnahmen hiervon gibt es jedoch zum Beispiel bei der Frühförderung oder der Schulassistenz, die grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig gezahlt werden können.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der

**Stadt Herne – Fachbereich Soziales  
Eingliederungshilfe**

**Hauptstr. 241, 44649 Herne.**

**Tel.: 0 23 23/16- 33 12 und 31 94**

## V. Mobilität

### 1. Behindertenfahrdienst der Stadt Herne

Nutzungsberechtigt für den Behindertenfahrdienst der Stadt Herne sind behinderte Menschen, die auf die ständige Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind und bei denen das Versorgungsamt das Vorliegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG) zuerkannt hat. Nicht berechtigt sind behinderte Menschen, die Halter eines Kraftfahrzeuges sind.

Als Nachweis der Anspruchsberechtigung dient der Bescheid des Versorgungsamts über die Feststellung einer Behinderung bzw. der Schwerbehindertenausweis, wenn die Rollstuhlnutzung eindeutig ist. Der Behindertenfahrdienst kann für alle Fahrten des täglichen Lebens benutzt werden. Hierbei soll dem behinderten Menschen insbesondere der Kontakt mit seiner Umwelt und die Beteiligung am öffentlichen und kulturellen Leben ermöglicht bzw. erleichtert werden.

Benutzer(innen) von E-Rollstühlen steht kein Trageservice zur Verfügung. Krankenfahrten, Fahrten zur Schule und zum Ausbildungsplatz sind im Rahmen des Behindertenfahrdienstes der Stadt Herne nicht möglich.

Zur Benutzung des Behindertenfahrdienstes der Stadt Herne ist ein Berechtigungsausweis erforderlich, der beim Fachbereich Soziales beantragt werden kann.

Die Fahrdienstteilnehmer haben pro Fahrt für eine Strecke bis zu 15 km einen Kostenbeitrag von 9,50 Euro zu entrichten (Hin- und Rückfahrt je eine Fahrt). Nutzungsberechtigte, die diesen Eigenanteil nicht zahlen können, haben die Möglichkeit, acht Fahrgutscheine pro Monat zu beantragen. Hierbei erfolgt eine Einkommens- und Vermögensprüfung.

#### Info:

**Stadt Herne – Fachbereich Soziales  
Abteilung Sonstige Hilfen  
Frau Boje, Zimmer 211 (vormittags)  
Hauptstr. 241, 44649 Herne  
Telefon: 0 23 23/16-30 67**

Derzeitiger Vertragspartner der Stadt Herne :

#### **Die Anderen e. V., Bochum**

Weststr. 19, 44866 Bochum

Telefon: 02 34/60 03 00 oder 0 23 27/60 03 00

### 2. Mobilität durch das Nahverkehrsangebot

#### a) Allgemeines

Wer in seiner Mobilität eingeschränkt ist, für den kann auch die Benutzung von Bus und Bahn schwierig sein. Kleine und große Barrieren, die von den anderen Benutzern gar nicht wahrgenommen werden, machen die Fahrt mühselig oder gar unmöglich. Die Unternehmen Bogestra, DSW21, HCR und Vestische beschäftigen sich bereits seit einiger Zeit mit dem Thema, was man beispielsweise daran sieht, dass nur noch sogenannte „Niederflurbusse“ (absenkbare Busse) angeschafft werden. Nicht immer sind schnelle Lösungen für eingeschränkte Kunden möglich, die Unternehmen der KÖR (Kooperation Östliches Ruhrgebiet) bemühen sich aber, den Service, die Fahrzeug- und Anlagentechnik und die Haltestellengestaltung in Abstimmung mit Vertretern der Behindertenorganisationen und Städte weiterzuentwickeln.

Eine Liste der Linien und Details der Haltestellen sind auf der Webseite [www.bus-und-bahn.de](http://www.bus-und-bahn.de) zu finden.

## b) Fahrzeugausstattung

Die Stadtbahnwagen und Niederflurstraßenbahnen bieten an jeder Tür Stellflächen für einen Rollstuhl. Bei den Bussen befinden sich die Stellflächen für Rollstühle an der zweiten Tür. In der Nähe der Türen sind Sitzplätze durch ein Piktogramm gekennzeichnet. Diese Plätze sind vor allem für Schwerbehinderte und andere sitzplatzbedürftige Personen vorgesehen (dazu gehören auch werdende Mütter und Fahrgäste mit kleinen Kindern).

Die Niederflurbusse – das sind mittlerweile die meisten der in der KÖR eingesetzten Busse – können an den Haltestellen abgesenkt werden, um die Einstiegshöhe zu verringern. Zusätzlich sind einige Busse mit einer durch den Fahrer zu bedienenden Rampe mit einer Länge von 0,80 m und einer Breite von 1,00 m ausgestattet, um die Resthöhe zwischen Haltestellenfläche und Fahrzeugboden überwinden zu können. Die Tragfähigkeit der Rampe beträgt 350 kg. Bei den Bussen gilt für alle Kunden der Vordereinstieg. Rollstuhlfahrer und Kunden mit Rollator geben dem Fahrer bei Annäherung bitte ein Handzeichen, damit die zweite Tür für sie zum Einstieg geöffnet wird. Bei neueren Bussen finden Sie dazu neben der zweiten Tür eine Taste mit dem Rollstuhlpiktogramm.



Ihren Ausstiegswunsch können Sie dem Fahrer über den Haltewunschtafter mit Rollstuhlpiktogramm an den Stellplätzen/Behindertenplätzen bei den Schienenfahrzeugen übermitteln.

## c) Informationen für sehbehinderte und gehörlose Kunden

Die auf der Website [www.bus-und-bahn.de](http://www.bus-und-bahn.de) aufgelisteten Bahnhöfe und Haltestellen sowie Fahrzeuge sind mit speziellen Ausstattungsmerkmalen für diese Nutzergruppen ausgestattet. Dies gilt auch für die Fahrzeuge. Details sind dort aufgeführt.

Mit dem kostenlosen PlugIn-Web-Speech werden die gesamten Informationen auch elektronisch vorgelesen. Ob Tarife oder Baustellenmeldungen, über frei zu wählende synthetische Stimmen kann der Kunde die Textinformationen akustisch erfassen. Damit ist [bus-und-bahn.de](http://bus-und-bahn.de) das erste Nahverkehrsangebot in Internet, das sich gezielt an die Gruppe der Sehbehinderten wendet.

Die Fahrerinnen und Fahrer sind rollstuhlabhängigen Kundinnen und Kunden beim Ein- und Ausstieg – sofern es die Situation zulässt – gern behilflich.

## d) Fit und mobil mit der Straßenbahn Herne – Castrop-Rauxel GmbH

Mehr Sicherheit für Personen mit Mobilitätseinschränkungen im öffentlichen Nahverkehr – zu diesem Zweck hat die Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH (HCR) kürzlich ein Projekt gestartet: Mit praktischen Tipps und Übungen (Einstieg in den Bus mit Hilfsmitteln) hilft das Verkehrsunternehmen, die Nutzung von Verkehrsmittel zu vereinfachen.

Die Devise des Projekts lautet: „**Sicherheit statt Schnelligkeit**“.  
Kontakt: 0 23 23/38 93-0

### 3. Parkerleichterungen

Parkerleichterungen, insbesondere zur Nutzung von Behindertenparkplätzen, werden Schwerbehinderten gewährt, wenn sie vom zuständigen Versorgungsamt als „außergewöhnlich gehbehindert“ anerkannt oder blind sind (Vermerk aG oder BI auf dem Schwerbehindertenausweis). Die Ausstellung eines EU-einheitlichen blauen Parkausweises kann bei **der Stadtverwaltung Herne – Fachbereich Bürgerdienste** an folgenden Stellen beantragt werden: Abteilung Fahrerlaubnis- u. KFZ-Zulassungsbehörde, Südstr. 8, 44623, Herne, Zi. 3.

Abteilung Einwohnerwesen im Rathaus Wanne  
Rathausstr. 6, 44649 Herne, Zimmer 6–8

Abteilung Bürgerberatung, Friedrich-Ebert-Platz 5, 44623 Herne

### 4. Erleichterungen im öffentlichen Personennahverkehr

Erheblich Gehbehinderten	<b>G</b>
Außergewöhnlich Gehbehinderten	<b>aG</b>
Blinden	<b>BI</b>
Hilfflosen	<b>H</b>
Gehörlosen	<b>GI</b>

steht die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu. Sie erhalten einen Schwerbehindertenausweis mit orangefarbenem Flächenaufdruck.

Die unentgeltliche Beförderung ist nur mit zusätzlichem Beiblatt mit einer Wertmarke möglich, die jährlich 60 Euro oder halbjährlich 30 Euro kostet.

Kostenlos erhalten schwerbehinderte Menschen die Wertmarke, wenn Blindheit BI oder Hilflosigkeit H vorliegt oder eine der nachstehenden Leistungen bezogen wird:

- nach §§ 19 ff SGB II und Sozialgeld nach § 28 SGB II von der Agentur für Arbeit,
- laufende Leistungen nach dem dritten Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, §§ 27 bis 40 SGB XII). Es darf sich jedoch nicht um einmalige Leistungen handeln,
- Leistungen der Grundsicherung nach dem vierten Kapitel des SGB XII ( §§ 41 bis 46 SGB XII),
- laufende Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt von der Fürsorgestelle (nach § 27 a oder der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 27 d Bundesversorgungsgesetz BVG),
- laufende Hilfe in besonderen Lebenslagen nach §27d BVG.



#### Sechzig sein ist 1. Klasse!

Mit dem BärenTicket haben Sie gut lachen:

- Sie fahren verbundweit in der 1. Klasse.
- Sie profitieren vom Bonusprogramm AboLust.
- Sie bekommen Tipps und Anregungen im Ratgeber fit & mobil.

Mehr Infos unter [www.bus-und-bahn.de](http://www.bus-und-bahn.de)





# Hilfen fürs **Leben.**



**Familien- und  
Krankenpflege e.V.  
Herne**

4 x in Herne



Neben dem vielfältigen Leistungsspektrum der ambulanten Pflege bietet die **Familien- und Krankenpflege e.V. Herne** auch **Individuelle Serviceleistungen** für Menschen mit Behinderungen (ISB) an.

Vordergründiges Ziel ist es, den Betroffenen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und gleichzeitig den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Das gibt Ihnen Sicherheit, immer gut versorgt zu sein, bei Bedarf auch rund um die Uhr.



[familien-krankenpflege-herne.de](http://familien-krankenpflege-herne.de)

## **Gesundheitszentrum Herne-Mitte**

Altenhöfener Str. 42 - 44

44623 Herne

Tel: 02323 - 99490 - 0

Fax: 02323 - 99490 - 29

E-mail: [F.u.K.Herne1@t-online.de](mailto:F.u.K.Herne1@t-online.de)

## VI. Wohnen

### 1. Wohnraumförderung und Wohnberechtigungsschein

Fördermittel der sozialen Wohnraumförderung hängen unter anderem von der Höhe des Jahreseinkommens ab. Die Einkommensgrenze beträgt für Einpersonenhaushalte 15.850 Euro, für Zweipersonenhaushalte 21.130 Euro und für Dreipersonenhaushalte 23.360 Euro; für jede weitere haushaltsangehörige Person wird ein Zuschlag von 4.340 Euro gewährt.

Für jedes zum Haushalt rechnende Kind im Sinne des Einkommenssteuergesetzes erhöht sich die Einkommensgrenze um weitere 530 Euro. Bei der Ermittlung des Gesamteinkommens aller Haushaltsangehörigen werden u. a. folgende Beträge abgesetzt:

- 4.500 Euro für jeden schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 100 oder von wenigstens 80, wenn dieser häuslich pflegebedürftig ist,
- 2.100 Euro für jeden schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von unter 80, wenn dieser häuslich pflegebedürftig ist.

Die erhöhten Einkommensgrenzen gelten grundsätzlich auch für einen **Wohnberechtigungsschein**, der es ermöglicht, eine geförderte Mietwohnung zu beziehen. Im Rahmen sogenannter Ausnahme-Wohnberechtigungsscheine ist die Berücksichtigung u. a. folgender landesrechtlicher sozialer Komponenten möglich:

- Das Jahreseinkommen einer zu betreuenden Person, die hilflos im Sinne des § 33 b Abs. 6 Satz 3 Einkommenssteuergesetz ist, bleibt außer Ansatz.
- Das anrechenbare Einkommen des Haushalts verringert sich um
  - 1.130 Euro für jeden schwerbehinderten Menschen mit einem

Grad der Behinderung von 80 bis unter 100, der nicht zugleich häuslich pflegebedürftig ist;

- 1.130 Euro für jeden haushaltsangehörigen häuslich pflegebedürftigen Menschen der Pflegestufe II oder III, der nicht zugleich schwerbehindert ist;
- 665 Euro für jeden schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 bis unter 80, der nicht zugleich häuslich pflegebedürftig ist;
- 665 Euro für jeden haushaltsangehörigen häuslich pflegebedürftigen Menschen der Pflegestufe I, der nicht zugleich schwerbehindert ist.

Wenn bei Neu- und Umbauten Mehrkosten aufgrund der Behinderung entstehen und der Grad der Behinderung mindestens 80 beträgt, kann ein Baudarlehen zur Deckung der Mehrkosten bewilligt werden. Dieses Darlehen ist einkommensabhängig.

Zuständig ist die **Stadtverwaltung Herne, Fachbereich Soziales – Abt. Wohnungswesen – , Hauptstr. 241 a, Telefon: 02323/16-1650**, wenn die geplante Neu- oder Umbaumaßnahme in Herne geplant oder die geförderte Wohnung in Herne bezogen werden soll.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: <http://www.bmvbs.de> und <http://www.mbv.de>

### 2. Betreute Wohnformen

Betreute Wohnformen geben Menschen mit Behinderungen – die ihren Alltag nicht alleine bewältigen können – die Möglichkeit, ein weitestgehend eigenverantwortliches Leben zu führen. Sie werden in der eigenen Wohnung, in Wohngemeinschaften oder in einem Wohnheim betreut.



Wir unterstützen ein selbstbestimmtes Leben und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Stationäres und ambulantes Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung-Heime, Betreutes Wohnen, Tagesstätten.

Weitere Informationen im Internet:  
[www.sozialwerk-st-georg.de](http://www.sozialwerk-st-georg.de)

Infotelefon: 0209/7004-800  
 E-Mail:  
[info@ruhrgebiet.sozialwerk-st-georg.de](mailto:info@ruhrgebiet.sozialwerk-st-georg.de)



**Sozialwerk  
St.Georg e.V.**



**caritas**

Ruhrgebiet gGmbH Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Mont-Cenis-Str. 76 • 44623 Herne  
 Tel. 0 23 23/9 87 88 92 • Fax 0 23 23/9 87 74 37  
[www.medizina-herne.de](http://www.medizina-herne.de)



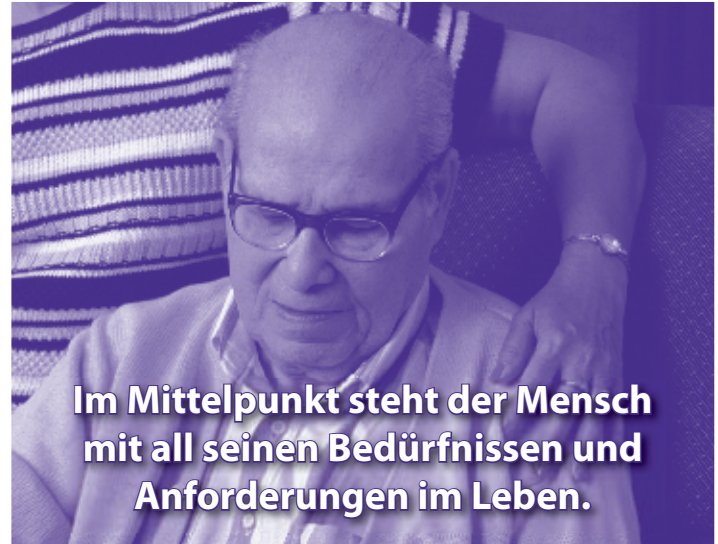
**MEDIZINA**

Ambulante Alten- und Krankenpflege GbR

**Verhinderungspflege**

**Wir pflegen ohne Zeitdruck.**

**Betreutes, barrierefreies Wohnen**



**Im Mittelpunkt steht der Mensch  
mit all seinen Bedürfnissen und  
Anforderungen im Leben.**



**BERTRAM**

Klempnerei • Installation • Gasheizungen • Kücheneinrichtungen



Mitglied der IBH  
 Fachgemeinschaft  
 für Bad und Heizung

Bochumer Straße 67 • 44623 Herne • Tel. (0 23 23) 4 21 28 • Fax 4 62 47  
 E-Mail [Bertram.W@t-online.de](mailto:Bertram.W@t-online.de) • [www.bertram-shk.de](http://www.bertram-shk.de)

## a) Ambulant betreutes Wohnen

Beihinderte Menschen, die nur teilweise auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind, können mit ambulanter Unterstützung in ihrer eigenen Wohnung oder in der Wohngemeinschaft leben. Fachpersonal besucht die Betroffenen mehrmals in der Woche und hilft bei Problemen im Alltag. Es kann sich dabei zum Beispiel um Hilfen im Haushalt oder im Umgang mit Behörden, um Unterstützung im Freizeitbereich oder um die Regelung materieller und beruflicher Probleme handeln.

Für die Betroffenen bedeutet das ambulant betreute Wohnen in den eigenen vier Wänden einen Gewinn an Autonomie und Lebensqualität, da sie ihren Tagesablauf selbstständig organisieren können.

Art und Umfang der Betreuung sowie die Anzahl der Betreuungsstunden orientieren sich an dem persönlichen Bedarf des behinderten Menschen.

Die Kosten werden im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten und dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB IX und SGB XII) vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) übernommen.

## b) Stationäres Wohnen

Behinderte Menschen, die nicht selbstständig oder mit ambulanter Betreuung in einer eigenen Wohnung leben können, finden ihr Zuhause in einem Wohnheim. Bei diesem so genannten stationären Wohnen gibt es unterschiedliche Angebote: das Wohnheim, die Außenwohngruppe und das Pflegeheim. Während in solchen Wohneinrichtungen früher oft 500 und mehr Bewohnerinnen und Bewohner lebten, sind heute kleine Wohnformen das Ziel, die stärker die individuellen Bedürfnisse der Einzelnen berücksichtigen. So gehen heute auch große Einrichtungen immer mehr dazu über, auf ihrem Gelände Wohngruppen mit nicht mehr als acht Plätzen einzurichten.

Die Bewohnerinnen und Bewohner leben dort in kleinen Wohngruppen zusammen und haben feste Bezugspersonen, die den einzelnen Menschen nach seinen individuellen Möglichkeiten fördern und bei persönlichen Angelegenheiten unterstützen.

## c) Antragstellung

Der Antrag auf Hilfe in einer betreuten Wohnform kann direkt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne – Abt. Eingliederungshilfe – und bei den Leistungserbringern erfolgen.

Der Antrag wird dann an den LWL als zuständigen Kostenträger weitergeleitet.

In einem individuellen Hilfeplangespräch, an dem verschiedene fachkundige Personen teilnehmen, wird entschieden, in welcher Wohnform (ambulant oder stationär) und in welchem Umfang die Leistung erbracht wird. An dem Hilfeplangespräch nehmen der/die Antragsteller(in) und der/die Betreuer(in) teil. Auf Wunsch kann auch eine weitere Vertrauensperson der Antragstellerin/des Antragstellers hinzugezogen werden.

Nach dem Gespräch besteht für die Antragstellerin/den Antragsteller Sicherheit über die Leistung der Sozialhilfe.

Dies gilt auch dann, wenn zuvor bereits Kontakt zu den Anbietern von betreuten Wohnformen aufgenommen und von dort eine Aufnahme zugesagt wurde.

Die Hilfeleistungen, die Ihnen der LWL zusagt, sind zeitlich begrenzt, meist auf einen Zeitraum von ein bis zwei Jahre. Wenn Sie glauben, dass Sie danach weiterhin Unterstützung brauchen, stellen Sie zusammen mit Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer des ambulanten Dienstes rechtzeitig vor Ablauf der Frist einen Verlängerungsantrag. Die Hilfeplanerin/der Hilfeplaner wird dann gemeinsam mit Ihnen einschätzen, ob die bisherige Unterstützung ausreicht, ob sie verringert werden kann oder ob sie erhöht werden muss.



## **Der Wittekindshof in Herne:**

- **Ambulant Betreutes Wohnen**
- **Kontakt- und Informationszentrum, Schulstraße 67**
- **Wohnangebote für Menschen mit Prader-Willi-Syndrom**
- **Wohnhaus mit 24 stationären Plätzen am Emsring ab Sommer 2009**
- **Trainingswohnung – Vorbereitung auf das Ambulant Betreute Wohnen**
- **Stationäres Einzelwohnen**



### **Diakonische Stiftung Wittekindshof**

für Menschen mit geistigen  
Behinderungen

Dorothee Blome  
Schulstraße 67, 44623 Herne

Tel.: (0 23 23) 14 80 69-0

Fax: (0 23 23) 14 80 69-9

herne@wittekindshof.de

**[www.wittekindshof.de](http://www.wittekindshof.de)**

*... schön zu leben!*


**Wittekindshof**  
 DIAKONISCHE STIFTUNG



VI. Wohnen

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und  
psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in  
besonderen Fällen**Info Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL):**

LWL Behindertenhilfe

Warendorfer Str. 26–28, 48132 Münster

www.lwl.org/lwl/soziales

**Ansprechperson für allgemeine Fragen:**Petra Klose, E-Mail: [petra.klose@lwl.org](mailto:petra.klose@lwl.org)

Telefon: 02 51/591- 4278

**Hilfeplanerin:**Claudia Roll, E-Mail: [claudia.roll@lwl.org](mailto:claudia.roll@lwl.org)

Telefon: 02 51/591-46 43

**d) Angebote des betreuten Wohnens  
in der Stadt Herne****Angebote des ambulant betreuten Wohnens  
in der Stadt Herne:****Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger  
Behinderung****Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH**

Ansprechpartner: Herr Ralf Schneider

Wiescherstr. 116 , 44625 Herne

Telefon: 0 23 23/45 20 04, Telefax: 0 23 23/1 46 17 89

E-Mail: [betreutes.wohnen-her@wos-herne.de](mailto:betreutes.wohnen-her@wos-herne.de)**Caritasverband Herne e. V.**

Hauptstr. 311, 44649 Herne

Ansprechpartner: Herr Zerbe

Telefon: 0 23 25/92 80-0, Telefax: 0 23 25/92 80-11

E-Mail: [info@caritas-herne.de](mailto:info@caritas-herne.de)

www.caritas-herne.de

**Diakonische Stiftung Wittekindshof**

Schulstr. 67, 44623 Herne

Ansprechpartnerin: Frau Dorothee Blome

Telefon: 0 23 23/1 48 06 90, Telefax: 0 23 23/1 48 06 99

E-Mail: [Herne@wittekindshof.de](mailto:Herne@wittekindshof.de)**Goerdthof-Ambulant-Herne**

Dieser Fachdienst für ambulant betreutes Wohnen bietet Beratung, Begleitung, Assistenz und Unterstützung, um den Lebensalltag in der eigenen Wohnung zu bewältigen.

Kontakt: Thorsten Stiller

Bochumer Str. 81, 44625 Herne

Telefon: 0 23 23/9 59 58 83, Telefax: 0 23 23/9 59 60 61

E-Mail: [thorsten.stiller@johanneswerk.de](mailto:thorsten.stiller@johanneswerk.de)**Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte**

Am Mühlenbach 44, 44649 Herne

Ansprechpartnerin für Herne: Frau Ulrike Gaus

Tel.: 0 23 25/4 69 78 81, Telefax: 0 23 25/4 69 78 99

E-Mail: [u.gaus@awo-ruhr-mitte.de](mailto:u.gaus@awo-ruhr-mitte.de)

www.awo-ruhr-mitte.de

**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.**

Werderstr. 20, 44628 Herne

Ansprechpartner: Herr Dickhut

Telefon: 0 23 23/98 54-0, Telefax: 02 34/98 54-27

E-Mail: [verwaltung@lebenshilfe-herne.de](mailto:verwaltung@lebenshilfe-herne.de)

www.lebenshilfe-herne.de

**Ambulant betreutes Wohnen für  
körperlich behinderte Menschen****Caritasverband Herne e. V.**

Hauptstr.311, 44649 Herne

Ansprechpartner: Herr Zerbe  
Telefon: 0 23 25/92 80-0, Telefax: 0 23 25/92 80-11  
info@caritas-herne.de  
www.caritas-herne.de

### **Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit schwerwiegenden, andauernden Abhängigkeitserkrankungen**

#### **Diakonisches Werk im Kirchenkreis Herne e. V.**

Hauptstr. 245 a, 44649 Herne  
Telefon: 0 23 25/97 18 13, Telefax: 0 23 23/49 69-39  
info@diakonie-wanne.de

### **Ambulant betreutes Wohnen für psychisch behinderte Menschen**

#### **St.-Marien-Hospital Eickel**

Marienstr. 2, 44651 Herne  
Telefon: 0 23 25/374-111, Telefax: 0 23 25/374-108

#### **Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH**

Ansprechpartner: Herr Ralf Schneider  
Wiescherstr. 116, 44625 Herne  
Telefon: 0 23 23/45 20 04, Telefax: 0 23 23/1 46 17 89  
E-Mail: betreutes.wohnen-her@wos-her.de

#### **Caritasverband Herne e. V.**

Hauptstr. 311, 44649 Herne  
Ansprechpartner: Herr Zerbe  
Telefon: 0 23 25/92 80-0, Telefax: 0 23 25/92 80-11  
E-Mail: info@caritas-herne.de  
www.caritas-herne.de

### **Ambulant betreutes Wohnen für Gehörlose**

#### **Wohnstätten für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel GmbH**

Wiescherstr. 116, 44625 Herne  
Telefon: 0 23 23/45 20 04

Das ambulant betreute Wohnen wird auch verstärkt für Gehörlose angeboten, da einige Mitarbeiter der Wohnstätten die Gebärdensprache beherrschen.

### **Betreutes Wohnen für Suchtkranke**

#### **Diakonie Wanne-Eickel**

Hauptstr. 245 a, 44649 Herne  
Ansprechpartner: Herr Diel-Meier  
Telefon: 0 23 25/97 18 13, Telefax: 0 23 25/97 18 20  
E-Mail: suchtberatung@diakonie-wanne.de  
Öffnungszeiten: Mo.–Do.: 8.30–16.00 Uhr, Fr. 8.30–12.00 Uhr

### **Stationäres Wohnen**

#### **Diakonische Stiftung Wittekindshof**

Vinckestr. 3, 44623 Herne  
Es befindet sich hier eine Wohngruppe (acht Plätze, vollstationär) für Menschen mit dem Prader-Willi-Syndrom.  
Ansprechpartnerin: Frau Ilona Konsorski  
E-Mail: Ilona.Konsorski@wittekindshof.de

#### **Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte**

Am Mühlenbach 44, 44649 Herne  
Ansprechpartnerin: Frau Ulrike Gaus  
E-Mail: u.gaus@awo-ruhr-mitte.de  
Telefon: 02323/46978-81, Telefax: 02323/46978-99

Das Angebot (24 Plätze, Einzelzimmer, drei Wohngruppen, enge Verknüpfung mit dem Stadtteil Wanne) richtet sich an erwachsene Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, deren individueller Hilfebedarf eine 24-Stunden-Betreuung im Rahmen einer stationären Wohnform erfordert.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie im Internet.  
[www.awo-ruhr-mitte.de](http://www.awo-ruhr-mitte.de)

### **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Herne e. V.**

In neun Gruppen leben geistig behinderte Menschen familienähnlich zusammen.

Werderstr. 20, 44628 Herne  
Ansprechpartner: Herr Dickhut  
Telefon: 0 23 23/98 54-0, Telefax: 0 23 23/98 54-27  
E-Mail: [verwaltung@lebenshilfe-herne.de](mailto:verwaltung@lebenshilfe-herne.de)  
[www.lebenshilfe-herne.de](http://www.lebenshilfe-herne.de)

### **Wohnstätten für Behinderte**

Herne/Castrop-Rauxel GmbH  
Langforthstr. 24 a, 44628 Herne  
Ansprechpartnerin: Frau Lämmerzahl  
Telefon: 0 23 23/93 78-11, Telefax: 0 23 23/93 78-24

Die Wohnstätten für Behinderte bieten verschiedene **stationäre Wohnformen** für Menschen mit einer psychischen und geistigen Behinderung als auch für gehörlose mehrfach behinderte Menschen. Bei der Auswahl einer geeigneten Wohngruppe wird der individuelle Hilfebedarf zu Grunde gelegt. Die **Außenwohngruppen** der Wohnstätten bieten für **psychisch kranke** und **geistig behinderte Menschen** Wohnheimplätze in Herne an. Hier ist eine Kombination aus separatem Wohnen und Wohngruppe realisiert worden.

## **e) Individuelle Serviceleistungen für Menschen mit Behinderungen**

Es werden hier Assistenzleistungen für schwerstbehinderte Menschen im eigenen Haushalt, nach Bedarf auch rund um die Uhr, angeboten.

Familien- und Krankenpflege e. V.  
Altenhöfener Str. 42–44, 44623 Herne  
Ansprechpartnerin: Frau Pohl  
Telefon: 02323/99 49 00, Telefax 02323/9 94 90 29  
[www.familien-krankenpflege-herne.de](http://www.familien-krankenpflege-herne.de)  
E-Mail: [martina.pohl@versanet.de](mailto:martina.pohl@versanet.de)  
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.00–16.00 Uhr

### **Assistenz beim Haushalt sichert Menschen mit Behinderungen die Selbstbestimmung Die Familien- und Krankenpflege e. V. Herne bietet ein umsorgtes Leben in gewohnter Umgebung**

**Die eigenen vier Wände, die gewohnte Umgebung und der individuelle Tagesablauf sind Dinge, die den Menschen in einem Heim meist nicht ermöglicht werden können. Deswegen hat es sich die Familien- und Krankenpflege e.V. Herne zur Aufgabe gemacht, Menschen mit Behinderungen so lange es geht zu Hause zu betreuen, ihnen in ihrer gewohnten Umgebung zu assistieren.**

Putzen, kochen, einkaufen oder Zähneputzen – diese Tätigkeiten gehören für die meisten, ob gerne getan oder nicht, zu den ganz normalen Alltagsaufgaben. Für Menschen mit Handicaps wie z. B. Multiple Sklerose (MS) oder Muskeldystrophien sind diese Aufgaben jedoch unüberwindbar. Sie sitzen im Rollstuhl oder können kleine

Handbewegungen vielfach nicht gezielt steuern. Um diesen geistig hellwachen Menschen eine Alternative zum Heim zu bieten und somit klar festgelegte Tagesabläufe zu vermeiden, gibt es bei der Familien- und Krankenpflege e.V. Herne den Dienst der Individuellen Serviceleistungen für Menschen mit Behinderungen (ISB).

#### Das können wir für Sie tun:

- **pflegerische Hilfen in Assistenz der Pflegefachkraft**
- **Hilfen im Haushalt**
- **Hilfen außer Haus**
- **Hilfen im Rahmen der Freizeitgestaltung**
- **Hilfen rund um die Uhr**

Aber nicht nur in den Haushalten sind die „Heinzelmännchen“ der Familien- und Krankenpflege e. V. Herne aktiv: Betreut werden auch Kinder mit Handicaps. Für sie übernehmen die Integrationshelfer kleine Aufgaben, wie den Wechsel des Klassenraums oder das Zurechtlegen der Hefte und Bücher auf dem Schultisch. Diese Dienste werden meist vom Sozialhilfeträger, teils aber auch privat finanziert und sichern den Kindern einen von den Eltern unabhängigen Schulbesuch.

Außerdem bieten wir Studienbegleitungen an und Hilfen bei der Aus- und Weiterbildung.

Interessierte können sich bei der Einsatzleitung Frau Martina Pohl persönlich an der Althenhöfener Straße 42-44 oder fernmündlich unter 02323/9949024 melden.

### 3. Heimaufsicht

Das Heimgesetz unterstellt die Heime (z. B. Wohnheime für Menschen mit Behinderungen) einer staatlichen Aufsicht. Das Gesetz hat das Ziel, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen zu wahren. Dazu gehört, die Einhaltung der Pflichten der Heime gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern zu kontrollieren, deren Mitwirkung sowie die Qualität des Wohnens und der Betreuung zu sichern.

**Info: Stadt Herne, Fachbereich Soziales/Heimaufsicht  
Hauptstr. 241, 44649 Herne**

Servicezeiten: nach Terminvereinbarung

Ansprechpartner: Herr Marquardt, Zimmer 380  
Telefon: 0 23 23/16-32 03

Betreuung in stationären  
und ambulanten Wohnformen!

Stationäres Wohnen - Ambulant betreutes Wohnen - Gehörlosengruppe

[www.wos-herne.de](http://www.wos-herne.de)

Wohnstätten für Behinderte  
Herne/Castrop-Rauxel GmbH  
Langforthstr. 24a  
44628 Herne

**WOHN  
STÄTTEN**

**WfB**

Werkstätten für Behinderte  
Herne/Castrop-Rauxel GmbH  
Langforthstr. 24a  
44628 Herne

[www.wfb-herne.de](http://www.wfb-herne.de)

Arbeitsplätze für geistig/körperlich-, psychisch-  
und schwerstmehrfachbehinderte Menschen!

## VII . Pflege

### 1. Pflegeversicherung/Pflegegeld

Pflegebedürftig ist, wer wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verpflichtungen im Ablauf des täglichen Lebens Hilfe benötigt.

Die soziale Pflegeversicherung zahlt Pflegegeld an Menschen, die in einer häuslichen Umgebung, in ihrem eigenen Haushalt oder im Haushalt der Pflegeperson gepflegt werden. Wer die Pflege erbringt, spielt keine Rolle. Voraussetzung ist, dass die Pflege mit dem Pflegegeld sichergestellt wird. Es gibt regelmäßige Kontrollen. Die Höhe des Pflegegeldes ist abhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit, die in drei Stufen unterteilt ist. Das Pflegegeld ist bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen. Nach der Antragstellung wird die pflegebedürftige Person durch den medizinischen Dienst der Krankenkasse begutachtet und in eine Pflegestufe eingruppiert.

**Wenden Sie sich bitte bei Fragen zur Pflegeversicherung an Ihre Krankenkasse.**

Ähnliche Leistungen sind für Nichtversicherte nach dem 7. Kapitel SGB XII möglich. Diese Leistungen sind im Gegensatz zu den Leistungen der Pflegekasse aber nachrangig. Der Hilfesuchende muss (im Rahmen von Freibeträgen) sein Einkommen und Vermögen einsetzen, bevor er Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII erhalten kann.

### 2. Leistungen für Pflegehilfsmittel und technische Hilfen

Wenn Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde, hat der zu Pflegenden einen Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur

Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen (z. B. Gehhilfen, Rollstühle, Toilettenstühle, Treppensteighilfen etc.). Außerdem können Zuschüsse bei Umbaumaßnahmen beantragt werden, die zur Verbesserung der individuellen Wohnsituation beitragen, z. B. Haltegriffe, Verbreiterung der Türen oder der Einbau eines Duschlifts.

Die Übernahme der Hilfsmittel erfolgt in der Regel durch die Kranken- bzw. Pflegekassen.

**Info: Die Sanitätshäuser können den Gelben Seiten für den Bereich Herne entnommen werden.**

### 3. Soziale Absicherung von Pflegepersonen

Häusliche Pflegekräfte werden in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen, die wegen der Pflege nicht mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig sind, zahlt die Pflegeversicherung Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die Höhe der Beiträge richtet sich insbesondere nach dem Schweregrad der Pflegebedürftigkeit und dem sich daraus ergebenden Umfang notwendiger Pflegetätigkeit.

**Anträge und Informationen erhalten Sie bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen.**

### 4. Leistungen bei Verhinderung der Pflegeperson

Ist die Pflegeperson (z. B. Familienangehörige) wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die Kosten einer notwendigen Ersatzpflegekraft für längstens vier Wochen je Kalenderjahr; §34 Abs. 2 Satz 1 SGB XI gilt nicht. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens



24 Stunden für Sie da



Häusliche Krankenpflege  
Sonja Krause

Wakefieldstraße 1  
44651 Herne  
Telefon:  
0 23 25/56 99 19

**Pflegedienstleiter:**  
Lamine Djemaouné  
Mobiltelefon:  
01 77/2 43 73 30

**kompetent • überschaubar • beweglich**

Hausbesuche **ERGOTHERAPIE**  
**BARBARA NEUMANN**

*12 Jahre in Eickel!*

**Beweglichkeit • Konzentration • Selbstständigkeit**



Eickeler  
Straße 76  
44651 Herne

Telefon  
0 23 25/63 44 80  
info@ergo-  
neumann.de

w w w . e r g o - n e u m a n n . d e

# Ambulanter **Pflege Partner**

Inh. Magny Kujawka

Herne – Wanne-Eickel

Burgstrasse 1 · Telefon 58 10 00 · Fax 58 10 01

**24-Std.-Notruftelefon 58 10 00**

VI. Wohnen

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und  
psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in  
besonderen Fällen

zwölf Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen im Einzelfall 1.432 Euro im Kalenderjahr nicht überschreiten.

## 5. Ambulante Pflegedienste

Ambulante Dienste bieten sich an, wenn Hilfe und Pflege in der häuslichen Umgebung benötigt werden. Sie stellen häufig eine Alternative zu Alten- und Pflegeheimen dar.

Ihre Aufgaben umfassen sowohl Hilfen an der Person als auch Hilfen für die Person. Durch dieses Angebot kann häufig vermieden werden, dass die eigene Wohnung aufgegeben werden muss. Die ambulanten Dienste können sich durch Geld oder Sachleistungen aus der Pflegeversicherung finanzieren lassen.

Die ambulanten Pflegedienste können dem Ratgeber für Senioren der Stadt Herne (2. Auflage) oder den Gelben Seiten für den Bereich Herne entnommen werden oder im Internet unter: [www.sen-info.de](http://www.sen-info.de)

**Seniorenratgeber – erhältlich in den Herner Bürgerlokalen:**

**BÜRGERLokal am Buschmannshof, Hauptstr. 216 (eingangs der Fußgängerzone in Wanne/barrierefrei zugänglich)**

**BÜRGERLokal Herne-Mitte, Bahnhofstr. 38 (Höhe Bonifatiuskirche)**

## 6. Essen auf Rädern

Ältere, behinderte oder kranke Menschen, die sich nicht selbst eine warme Mahlzeit zubereiten möchten oder können, können sich

„Essen auf Rädern“ in Form von warmem Essen oder tiefkühlfrischen Mahlzeiten, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können, bringen lassen.

Weitere Informationen zu diesen Mahlzeitendiensten erhalten Sie auf Anfrage bei den Herner ambulanten Diensten und den entsprechenden privaten Anbietern.



**Familien- und  
Krankenpflege e.V.  
Herne**

**4 x in Herne**



*Jeden Tag frisch auf den Tisch...*

# Essen auf Rädern

Kostenlose Beratung unter:

**02323 - 2290567**

## VIII. Psychiatrische und psychosoziale Hilfen

### 1. Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Herne

Der sozialpsychiatrische Dienst (SpD) des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Herne bietet kostenlos Hilfen für Betroffene und ihre Angehörigen wenn Anzeichen oder Folgen einer psychischen Krankheit bestehen.

Der SpD berät und betreut

- psychisch kranke Menschen,
- Menschen mit Süchten,
- Menschen mit geistiger Behinderung.

Diesen Bürgern unserer Stadt bietet er Hilfen an, bei Bedarf auch in häuslicher Umgebung. Dabei bezieht er auch Menschen – wenn notwendig – des sozialen Umfeldes ein.

In Krisensituationen ist er während seiner Dienstzeit kurzfristig, zuverlässig und engagiert zur Stelle. Aber auch langfristige Begleitung psychisch kranker Bürger wird durch Einzelbetreuung und Gruppenaktivitäten geleistet.

Kontaktaufnahme in Herne-Mitte  
Frau Krüger  
Sekretariat Herne  
Telefon: 0 23 23/16-24 50

Kontaktaufnahme in Wanne  
Frau Babik  
Sekretariat Wanne  
Telefon: 0 23 23/16-35 85

### 2. Krisendienst

Am St.-Marien-Hospital Eickel wurde ein Krisendienst für psychisch Kranke eingerichtet, der nach Dienstschluss des sozialpsychiatrischen Dienstes sowie an Wochenenden und Feiertagen im Krisenfall und bei Bedarf ärztliche Informationen, Beratung und Aufklärung gibt bzw. evtl. notwendig werdende Maßnahmen veranlasst. Diese Aufgaben werden vom ärztlichen Bereitschaftsdienst übernommen.

**Wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner.**

Overhofstraße 11  
44649 Herne  
Tel.: 0 23 25/97 60 60  
Mobil: 0177/7 97 60 60

**AMADEUS**

Ambulante Senioren-  
und Krankenpflege  
Sozialpsychiatrische Pflege



**HILFE MOBILISIEREN  
HILFE ANNEHMEN**



Herner Straße 299  
44809 Bochum  
Tel.: 02 34/54 00 55

Gerichtsstraße 3  
44649 Herne  
Tel.: 0 23 25/58 62 99

E-Mail: [Martin.Wiesemann-Bagusch@t-online.de](mailto:Martin.Wiesemann-Bagusch@t-online.de)

Ambulante und mobile heilpädagogische Fördermaßnahmen  
für Kinder mit Entwicklungsverzögerung/Verhaltensauffälligkeiten

VI. Wohnen

VII. Pflege

VIII. Psychiatrische und  
psychosoziale Hilfen

IX. Gemeinsames Handeln

X. Sport und Freizeit

XI. Beratung in  
besonderen Fällen

Dieser Dienst berät grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Einrichtungen und Dienste der Stadt Herne. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um einen mobilen Dienst, sondern um einen Dienst, der telefonisch Auskünfte gibt und bei Bedarf vom Nutzer selbst aufgesucht werden muss.

**Unter folgenden Telefonnummern ist der Krisendienst erreichbar:**

**St.-Marien-Hospital Eickel, Marienstraße 2, 44651 Herne**

**Telefon: 0 23 25/6 10 15, Telefon: 0 23 25/3 74-0**

### 3. Nachbarn e. V.

Nachbarn e. V. ist ein Verein für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige. Er untergliedert sich in mehrere Abteilungen mit zwei Standorten.

**Eine** Abteilung ist die Tagesstätte für psychisch behinderte Menschen. Sie bietet die Gelegenheit, an verschiedenen Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten regelmäßig teilzunehmen und dabei Kontakte zu knöpfen und Gespräche zu führen.

Die Tagesstätte ist eine Einrichtung für 20 Besucherinnen und Besucher und einem Team aus:

- 1 Dipl.-Sozialarbeiterin
- 1 Ergotherapeut
- 2 Krankenschwestern mit dem Schwerpunkt Psychiatrie
- 1 Hauswirtschaftliche Fachkraft

Die Tagesstätte befindet sich in **44651 Herne, Hauptstr. 125**

Telefon: 0 23 25/97 63 01, Fax: 0 23 25/97 63 03

E-Mail: die\_tagesstaette@t-online.de

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.30 Uhr

freitags von 8.30 bis 15.00 Uhr

Die Tagesstätte ist eine Einrichtung im Sinne des § 100 Nr.1 BSHG. Alle Kosten übernimmt somit der Landschaftsverband Westfalen Lippe. Nur anteilige Kosten für die gemeinsamen Mahlzeiten, Aktivitäten und Material werden von den Besuchern getragen.

**Eine zweite** Abteilung des Nachbarn e. V. ist die Kontakt- und Begegnungsstätte. Sie bietet unter anderem einen Gesprächskreis für Angehörige von psychisch kranken Menschen an. Nicht nur psychisch kranke Menschen leiden unter ihrer Situation, auch die Angehörigen unterliegen im besonderen Maße Belastungen. Der Gesprächskreis gibt den Angehörigen von psychisch kranken Menschen die Möglichkeit, sich mit anderen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden, auszutauschen oder einfach nur ihr Herz auszuschütten.

Die Räume der Kontakt- und Begegnungsstätte befinden sich in **44651 Herne, Plutostr. 4.**

Der Gesprächskreis findet dort an **jedem ersten Donnerstag** im Monat ab **18.00 Uhr** statt.



## IX. Gemeinsames Handeln (Interessenvertretungen)

### 1. Behindertenbeirat



Der jetzt tätige „Beirat für Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) der Stadt Herne“ löste 2005 das im Jahr 1990 gegründete Gremium ab. Bereits 1977 wirkten neben Mitgliedern des Sozialausschusses, der Bezirksvertretungen und der Wohlfahrtsverbände auch Vertreter behinderter Menschen in einer Arbeitsgruppe zur geplanten Erstellung eines Behindertenplanes mit.

Der neu ausgerichtete Behindertenbeirat versteht sich als Vertreter und Sprachrohr der behinderten Menschen in der Stadt Herne. Er setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen, die von politischen Gremien sowie mit dem Thema Behinderung befassten Betroffenen- und Interessenvertretungen nominiert werden.

Der Behindertenbeirat behandelt in seinen Sitzungen die Belange

behinderter Menschen und fasst dazu Empfehlungsbeschlüsse für die politischen Gremien der Stadt Herne.

Nähere Informationen über den Behindertenbeirat der Stadt Herne erhalten Sie bei der Geschäftsstelle, die dem Fachbereich Soziales angegliedert ist.

**Stadt Herne – Fachbereich Soziales**  
**Abteilung Sonstige Hilfen**  
**Hauptstr. 241, 44649 Herne**  
**Telefon: 0 23 23/16 34 51**  
**Telefax: 0 23 23/16 31 25**  
**E-Mail: [angelika.schildgen@herne.de](mailto:angelika.schildgen@herne.de)**

### 2. Bürger-Selbsthilfe-Zentrum (BüZ)

Das Bürger-Selbsthilfe-Zentrum, kurz **BüZ** genannt, informiert über die Herner Selbsthilfe. Es vertritt auch das Anliegen der Selbsthilfe gegenüber Öffentlichkeit und Politik.

In Herne gibt es ca. 100 Selbsthilfegruppen zu den unterschiedlichen Themen von **A** wie AD(H)S bis **W** wie William-Beuren-Syndrom.

Das **BüZ** ist die zentrale Anlaufstelle für Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich.

Diese Einrichtung der Stadt Herne besteht seit 2001 (seit 1980 wird Selbsthilfe in Herne gefördert) und ist Drehscheibe aller Selbsthilfeaktivitäten in Herne. Hauptziel ist es, Selbsthilfe in Gruppen zu fördern.

**Das BüZ** ermutigt Menschen, ihre Probleme selbst in die Hand zu nehmen und in einer Selbsthilfegruppe mitzuarbeiten.



**Das BüZ** informiert Fachleute über Selbsthilfegruppen.

**Das BüZ** unterstützt bestehende Gruppen bei inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen.

**Das BüZ** initiiert und fördert Gruppengründungen.

**Das BüZ** vernetzt Selbsthilfegruppen.

**Das BüZ** fördert den Kontakt zwischen Selbsthilfegruppen und Fachleuten.

Wenn Sie eine Selbsthilfegruppe suchen, um sich über eine Krankheit zu informieren, eine schwierige Lebenssituation zu bewältigen, sich selbst und anderen Menschen helfen wollen, dann nutzen Sie bitte das Gesamtverzeichnis **„Gemeinsam eigene Wege gehen“** im Internet, [www.buez-herne.de](http://www.buez-herne.de). Sie können natürlich auch telefonisch mit dem BüZ Kontakt aufnehmen.

### Kontakt

Bürger-Selbsthilfe-Zentrum der Stadt Herne  
Rathausstr. 6, 44649 Herne

Am besten erreichen Sie das BüZ  
telefonisch unter

**Tel.: 02323 16 36 36**

**Tel.: 02323 16 34 62**

zu folgenden Sprechzeiten :

montags, dienstags, donnerstags

von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr,

mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr

freitags geschlossen.

## 3. Selbsthilfebeirat

Der Selbsthilfebeirat der Stadt Herne wurde per Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Familie und des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Herne im Jahre 1995 gegründet.

Durch den Selbsthilfebeirat wird eine träger-, fach- und problemübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfe sowie eine gemeinsame Initiierung und Umsetzung zielgerichteter Selbst- und Mithilfeaktivitäten sichergestellt.

Der Selbsthilfebeirat ist wesentlich in die Entscheidungsfindung mit einbezogen, indem er über Anträge zur finanziellen Förderung der Herner Selbsthilfegruppen gemäß den hierfür geltenden Förderrichtlinien der Stadt Herne entscheidet.

Darüber hinaus hat der Beirat die Aufgabe, den Rat der Stadt Herne und seine Ausschüsse sowie die Bezirksvertretungen in allen Fragen der Selbsthilfe durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Der Beirat setzt sich aus sieben Vertreterinnen und Vertretern der Herner Selbsthilfegruppen, die aus dem Kreis der Gruppen gewählt sind und nach Möglichkeit den Bereichen Sucht-/Gesundheitsselfhilfe und Selbsthilfe in besonderen Lebenslagen angehören sowie aus weiteren vier Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung und den Wohlfahrtsverbänden zusammen.

Informationen über den Selbsthilfebeirat der Stadt Herne erhalten Sie beim Fachbereich Gesundheit der Stadt Herne.

**Stadt Herne – Fachbereich Gesundheit**

**Abteilung Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung**

**Rathausstr. 6, 44649 Herne**

**Telefon: 0 23 23/16-34 62, Telefax: 0 23 23/16-45 72**

**E-Mail: [gabriele.lau@herne.de](mailto:gabriele.lau@herne.de)**

## X. Sport und Freizeit

### A. Dabeisein ist (fast) alles

Bewegung, Sport und Spiel fördern die Gesundheit und können helfen, Krankheiten und körperliche Beeinträchtigungen zu lindern oder zu verhindern. Sportliche Aktivitäten tragen zu einer positiven Lebenseinstellung bei. So lassen sich alltägliche Belastungen oft besser meistern.

Sport bewirkt aber noch mehr als Fitness und gute Laune: Häufig bietet er gute Gelegenheiten, andere Menschen kennenzulernen und Freundschaften aufzubauen. Dieser soziale Faktor ist für viele Sporttreibende wichtig, für Menschen mit Behinderung ist er oft von besonders großer Bedeutung. Ein weiterer Aspekt: Sportliche Leistungen, egal auf welchem Niveau, fördern das Selbstbewusstsein. Und nicht zuletzt: Sport wirkt integrativ. Nach Einschätzung des Behinderten-Sportverbandes NRW (BSNW) gelingt die Integration von behinderten Menschen beim gemeinsamen Sport oder im Vereinsleben besonders gut.

Wenn Sie sich für die Broschüre des Stadtsportbundes Herne e. V. „Gesundheit und Sport in Herne“ interessieren bzw. gerne mehr Informationen zum Sportangebot für Menschen mit Behinderungen hätten, wenden Sie sich bitte an den

### Stadtsportbund Herne e. V.

Bahnhofstr. 143, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/95 70 98, Telefax: 0 23 23/1 04 22

[www.ssb-herne.de](http://www.ssb-herne.de)

Beim Stadtsportbund Herne besteht auch die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen unter Behinderten-Bedingungen in Leichtathletik und Schwimmen zu erhalten.

Bei der **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Herne e. V.** können Sie sich über Sportangebote für geistig und mehrfach behinderte Menschen informieren.

Werderstr. 20, 44628 Herne

Telefon: 0 23 23/98 54-0

[www.lebenshilfe-herne.de](http://www.lebenshilfe-herne.de)

### B. Freizeiteinrichtungen

*Die in diesem Kapitel aufgeführten Informationen zur Barrierefreiheit wurden größtenteils mithilfe von Fragebögen ermittelt und beruhen auf Angaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Einrichtungen. Eine Überprüfung der Daten durch die Stadt Herne hat in der Regel nicht stattgefunden.*

#### 1. LWL-Museum für Archäologie Westfälisches Landesmuseum

Europaplatz 1, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/9 46 28-0, Telefax: 0 23 23/9 46 28-33

E-Mail: [archaeologiemuseum@lwl.org](mailto:archaeologiemuseum@lwl.org)

[www.lwl-landesmuseum-herne.de](http://www.lwl-landesmuseum-herne.de)

Öffnungszeiten:

Di., Mi., Fr.: 9 Uhr bis 17 Uhr, Do.: 9 Uhr bis 19 Uhr, Sa., So., feiertags: 11 Uhr bis 18 Uhr



**Ganz kleiner Behinderten-Sportverein**

<p><b>Boßeln</b></p> <p><b>Prellball</b></p> <p><b>Sitzball</b></p> <p><b>Boccia</b></p>	<p><b>Tischtennis</b></p> <p><b>Schwimmen</b></p> <p><b>Kegeln</b></p> <p><b>Fitness</b></p>
--	--

**NEUNZEHN55**

Telefon: 0 23 23/2 58 04  
 Telefax: 0 23 23/2 58 05  
 Behinderten-Sport-Gemeinschaft 1955 e.V. · Postfach 101866 · 44608 Herne

E-Mail: [bsg.herne@t-online.de](mailto:bsg.herne@t-online.de)  
 Internet: <http://neunzehn55.wir-im-sport.de>

Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.
- Behindertentoilette im Eingangsbereich vorhanden.
- Sämtliche Ausstellungsinhalte werden mit akustischen Einspielungen unterstützt, ergänzt und/oder atmosphärisch untermalt. Viele Bereiche laden zum Anfassen, Ertasten und Ausprobieren ein.
- Führungen in Gebärdensprache

## 2. Flottmann-Hallen

Flottmannstr. 94, 44625 Herne  
Telefon: 0 23 23/16 29 51-53  
[www.flottmann-hallen.de](http://www.flottmann-hallen.de)

Öffnungszeiten:

Je nach Programmangebot. Das Monatsprogramm kann auf Wunsch postalisch zugestellt werden.

Hinweise:

- Uneingeschränkt zugänglich für Rollstuhlfahrer(innen).
- Behindertentoilette vorhanden.
- Es werden Veranstaltungen in den Bereichen Kunst, Theater und Kabarett angeboten.

## 3. Künstlerzeche Unser Fritz 2/3 Förderverein Zeche Unser Fritz

Alleestr. 50, 44653 Herne  
Telefon: 0 23 25/56 94 63 oder 79 31 47,  
Telefax: 0 23 25/5 83 24 58  
E-Mail: [info@kuenstlerzeche.de](mailto:info@kuenstlerzeche.de)  
[www.kuenstlerzeche.de](http://www.kuenstlerzeche.de)

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Samstag und Sonntag 15 Uhr bis 17 Uhr

**Es gilt, neue Tätigkeiten  
zu entdecken; was wollte ich  
schon immer tun und hatte  
keine Zeit dafür!**

LWL-MUSEUM FÜR ARCHÄOLOGIE  
WESTFÄLISCHES LANDESMUSEUM

Europaplatz 1 | 44623 Herne  
Telefon: 02323 94628-0

250.000  
JAHRE

MENSCHHEITSGESCHICHTE  
IN WESTFALEN

[www.lwl-landesmuseum-herne.de](http://www.lwl-landesmuseum-herne.de)

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.



## Hinweise:

- 6 bis 8 Kunstausstellungen jährlich sowie 2 Musikveranstaltungen
- Veranstaltungsbereich und Ateliers im EG sind zugänglich für Rollstuhlfahrer(innen)
- Behindertentoilette vorhanden

#### 4. Kinobetriebe Herne GmbH Filmwelt Herne

Berliner Platz 7–9, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/14 77 70, Telefax: 0 23 23/14 77 730

E-Mail: [info@filmwelt-herne.de](mailto:info@filmwelt-herne.de)

[www.filmwelt-herne.de](http://www.filmwelt-herne.de)

## Öffnungszeiten:

Mo.–Sa. ab 12.15 Uhr, So. ab 10.30 Uhr

## Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrer(innen).
- Behindertentoilette vorhanden.
- Informationen in Großbuchstaben für sehbehinderte Personen.
- Elektronische Anzeigetafeln für hörbehinderte Personen.

#### 5. Mondpalast von Wanne-Eickel GmbH & Co. KG

Wilhelmstraße 26, 44649 Herne

Telefon: 0 23 25/58 89 99, Telefax: 0 23 25/56 90 91

E-Mail: [info@mondpalast.com](mailto:info@mondpalast.com)

[www.mondpalast.com](http://www.mondpalast.com)

## Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. von 10 bis 18 Uhr, Sa. von 9 bis 14 Uhr  
und jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn

## Hinweise:

- Zugänglich für Rollstuhlfahrer(innen).
- Behindertentoilette vorhanden.

#### 6. Akademie Mont-Cenis

Mont-Cenis-Platz 1, 44627 Herne

Telefon: 0 23 23/16 23 01

E-Mail: [ulrike.martin@herne.de](mailto:ulrike.martin@herne.de)

## Öffnungszeiten:

Täglich 8–18 Uhr, am Wochenende auf Anfrage

## Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer(innen) ist gegeben.

- Es sind mehrere Behindertentoiletten vorhanden.
- Sämtliche Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer befahrbar.
- In Zimmern, die der Übernachtung dienen, sind Orientierungshilfen für hörbehinderte Personen vorhanden.
- Für sehbehinderte Personen: taktiles Bodenleitsystem, Aufzüge mit Sprachansage.

## 7. Kulturzentrum

Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/16 27 79 oder 16 27 77, Telefax: 023 23/16 29 77

Ansprechpartner: Herr Herber, Frau Busche

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer(innen) ist gegeben: über eine feste Rampe (Steigung kleiner 6 %, Länge der Rampe 11 Meter).
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden.
- Die Räumlichkeiten im Innenbereich sind für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer befahrbar, bei stufig gefahrenem Saal nur die obere Saalebene.

## 8. Volkshaus Röhlinghausen

„Öffentliche Begegnungsstätte“

Ansprechpartner: Herr Rüdiger Pfeiffer

Am alten Hof 28, 44651 Herne

Telefon: 0 23 25/3 39 70

E-Mail: [info@volkshaus-roehlinghausen.de](mailto:info@volkshaus-roehlinghausen.de)

[www.volkshaus-roehlinghausen.de](http://www.volkshaus-roehlinghausen.de)

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer ist gegeben.
- Eine speziell gekennzeichnete Behindertentoilette ist vorhanden.

## 9. Kontakt- und Informationszentrum der Diakonischen Stiftung Wittekindshof bietet Freizeit- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen:

Schulstr. 67, 44649 Herne

Telefon: 0 23 23/1 48 06 90, Telefax: 0 23 23/1 48 06 99

E-Mail: [Herne@wittekindshof.de](mailto:Herne@wittekindshof.de)

Öffnungszeiten:

Täglich 17.00–20.00 Uhr

vierteljährlich wechselndes Programmangebot

Hinweise:

- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer(innen) ist gegeben.
- Behindertentoilette ist vorhanden.
- Themenabende für Angehörige

## 10. Caritasverband Herne e. V.:

bietet alle 14 Tage eine Teestube für Menschen mit Behinderung in den kath. Kirchengemeinden St. Josef, Horsthausen und Heilige Familie. Ferner wird ein Gesprächskreis für Eltern von behinderten Kindern angeboten.

Ansprechpartner: Herr Zerbe

Hauptstr. 311, 44649 Herne

Telefon: 0 23 25/92 80-0, Telefax: 0 23 25/92 80-11

E-Mail: [info@caritas-herne.de](mailto:info@caritas-herne.de)

[www.caritas-herne.de](http://www.caritas-herne.de)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Hinweise:

- Behindertentoilette ist vorhanden.
- Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer ist gegeben.



## XI. Beratung und Angebote in besonderen Fällen

### 1. Gehörlosenberatung:

#### Diakonisches Werk Herne

Ansprechpartner: Herr Ruhmann

Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/49 69 33, Telefax: 0 23 23/49 69 41

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.30–16.00 Uhr, Fr. 8.30–13.00 Uhr

**www.sen-info.de**

- Alles rund um die  
Vorsorge
- Angebote in Ihrer Stadt  
oder Ihrem Landkreis
- Umfangreiches  
Branchenverzeichnis mit  
Top-Einkaufsadressen
- Viele Tipps und Infos  
zu Gesundheit und  
Ernährung
- Sicherheit im Alltag ...

Mehr  
Lebensqualität  
durch gute  
Informationen

*Besuchen Sie uns  
doch im Internet!*

**Die Internetinformation für Senioren**

Hinweise:

- Die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer/Innen ist gegeben.
- Behindertentoilette ist vorhanden.
- Gebärdensprachlich ausgebildetes Personal hilft bei der Beratung.
- Nach vorheriger Vereinbarung kann die Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen.

### 2. Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Bei der Anpassung der Wohnung an den besonderen Bedarf von Menschen mit Behinderung erfolgt in diesen Fällen eine umfassende Beratung mit entsprechender „Begleitung“.

#### Diakonisches Werk Herne

Ansprechpartner: Frau Monika Gornig

Altenhöfener Str. 19, 44623 Herne

Telefon: 0 23 23/49 69 32, Telefax: 0 23 23/49 69 39

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 8.00–12.00 Uhr, Mi. 8.00–16.00 Uhr

Hinweise:

- Nach telefonischer Vereinbarung können Beratungsgespräche auch zu Hause geführt werden.
- Die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer(innen) ist gegeben.
- Behindertentoilette ist vorhanden
- Gebärdensprachlich ausgebildetes Personal hilft bei Kommunikationsproblemen.

**Häusliche Krankenpflege ist  
Vertrauenssache.  
Unsere Erfahrung und  
Kompetenz bilden  
das Fundament  
für dieses Vertrauen.**



**Mit Hilfe im Alltag  
Perspektiven schaffen.**

**Wir unterstützen und begleiten Sie:  
Individuelle Betreuung – Aufbau von Selbst-  
vertrauen – Strukturierung und Orientierung  
im täglichen Leben.**

**Lassen  
Sie sich  
beraten!**



**023 25-91 04 86, Rottbruchstr. 13  
023 25-92 80 0, Hauptstr. 311**

**Caritasverband Herne e.V.**



### 3. WEISSER RING e. V.

Der WEISSE RING versteht sich als Anlaufstelle für alle Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen, die unter den seelischen, körperlichen

## Stoppt das »Vogel-Strauß-Syndrom«



DIEZ & PARTNER, KÖLN

## Zeigt Zivilcourage. Ruft Hilfe: 110

Menschen werden belästigt, bedroht,  
geschlagen, sexuell gedemütigt –  
vor unseren Augen.

Die Opfer hoffen auf unsere Hilfe.

Viel zu oft jedoch vergebens.

Jeder von uns kann helfen. Auch Sie!



Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von  
Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Spendenkonto 34 34 34

Deutsche Bank Mainz (BLZ 550 700 40)

Info-Telefon (01803) 34 34 34

und wirtschaftlichen Folgen einer Straftat zu leiden haben. Die Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich, haben dadurch auch kein Büro. Die Treffen finden auf „Wunsch des Opfers“ in dessen Wohnung oder an einem neutralen Ort (Café u. ä.) statt.

Ansprechpartnerin für Herne: Frau Brigitte Grüning  
Telefon: 0 23 23/94 43 35, Telefax: 0 23 23/94 56 40  
E-Mail: [brigitte.gruenig@hotmail.com](mailto:brigitte.gruenig@hotmail.com)

### 4. Benutzung von Behindertentoiletten

Mit einem einheitlichen und kostenpflichtigen Schlüssel (sogenannter EURO-Schlüssel) können die Behindertentoiletten auf deutschen Autobahnen aufgeschlossen werden. Dies gilt auch für Behindertentoiletten in vielen Städten und Gemeinden in Deutschland und im europäischen Ausland.

**Nähere Auskünfte (Voraussetzungen, Gebühr) erteilt der Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e. V. (CBF Darmstadt), Pallaswiesenstr. 123 A in 64293 Darmstadt, Tel. 0 61 51/ 8 12 20, Telefax: 81 22 81. [www.cbf-da.de](http://www.cbf-da.de)**

### 5. Beratung für blinde und sehbehinderte Menschen

Für blinde und sehbehinderte Menschen steht der Blinden- und Sehbehindertenverein Herne/Castrop-Rauxel für die Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen zur Verfügung. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den

**Blinden- und Sehbehindertenverein Herne/Castrop-Rauxel**  
Bezirksgruppenvorsitzender Ingbert Kontek,  
Telefon: 0 23 25/4 87 45.  
E-Mail: [ingbertkontek@gmx.de](mailto:ingbertkontek@gmx.de)





Arbeiter-Samariter-Bund  
Regionalverband  
Herne-Gelsenkirchen e.V.

## Immer an Ihrer Seite!

- Transport
- Beratung
- Pflege



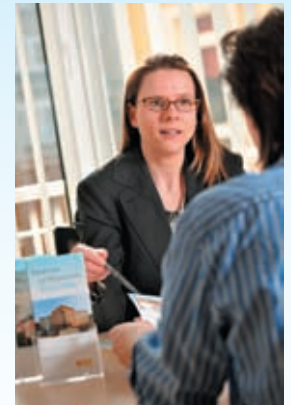
### Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen

Egal ob zum Arzt, zur Arbeit oder zur Schule: Die Spezialfahrzeuge der ASB-Fahrdienste in Herne bringen Sie sicher hin - und natürlich auch wieder nach Hause.

Als Partner aller großen Krankenkassen unterstützen wir Sie auch bei der Klärung einer Kostenübernahme.

### Beratung in besonderen Lebenslagen

Sie benötigen Hilfe beim Umgang mit den Behörden, Ansprechpartner für Pflege und Betreuung oder suchen Informationen zur Wohnraumanpassung? In den drei Herner ASB-Infobüros sind Sie in jedem Fall gut beraten. Vereinbaren Sie einfach einen persönlichen Beratungstermin unter (02323) 9190423.



### Professionelle Pflege - nicht nur im Alter

Als spezialisierter Anbieter von stationärer Pflege kümmert sich der Arbeiter-Samariter-Bund in seinen Häusern auch um Menschen mit Behinderungen. Ein eigener Wohnbereich im neuen ASB Begegnungs- und Pflegezentrum Herne-Mitte ist besonders auf junge Pflegebedürftige zugeschnitten.

Weitere Informationen zu allen Angeboten  
des Arbeiter-Samariter-Bundes im Internet unter  
[www.asb-herne-gelsenkirchen.de](http://www.asb-herne-gelsenkirchen.de)

# selbst bestimmt Leben

## mit unserer Hilfe

- Ambulant  
Betreutes Wohnen
- Stationäres Wohnen
- Freizeitgestaltung
- Haushaltshilfen



AWO Geschäftsstelle  
Unterbezirk Ruhr-Mitte  
Breddestraße 14  
44623 Herne

Tel.: 02323/95240

AWO Wohnstätte  
für Menschen mit Behinderungen  
Am Mühlenbach 44  
44649 Herne

Tel.: 02325/4697881